

ZEITSCHRIFT FÜR STRAFVOLLZUG

Jahrgang 1

Juni 1950

Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Bild: Bücherei des Gefängnisses Terre Haut, Indiana, USA.	2
Bücher im Frauengefängnis <i>Dr. Gertie Siemsen</i>	3
Gespräch mit einem Sicherungsverwahrten <i>Dr. Albert Orth</i>	12
Durchführung der Paroleüberwachung in Bayern <i>Karl-Ludw. Scheuring</i>	15
Erziehung im Strafvollzug an Jungmännern <i>Max Bäumer</i>	28
Die Aufgabe der Sozialfürsorge im Strafvollzug <i>Dr. J. van der Grient</i>	36
Ist das eigentlich gerecht? <i>Dr. Edmund Duckwitz</i>	51
„So etwas könnte mir nicht passieren“ <i>Bundesbüro für das Gefängniswesen, (USA.)</i>	54
Tagung der „Arbeitsgemeinschaft für Reform des Strafvollzugs“ <i>Dr. Albert Krebs</i>	57
Tagung der katholischen Strafanstaltspfarrer in Würzburg <i>M. Krauss</i>	60
Bitte an unsere Leser	63



Bücher im Frauengefängnis

von

Dr. Gertie Siemsen

Direktorin des Frauenstrafgefängnisses Tiergarten, Berlin

Vorbemerkung: „Volksbildung“

Wer mit irgendeiner Form der Volksbildungsarbeit zu tun hat und sich niemals die Fragwürdigkeit dieser seiner Arbeit vor Augen gehalten hat, kann im Grunde keine gute Arbeit leisten. In einer Zeit, in der alle Ordnungen und Sicherungen zerstört und zweifelhaft geworden sind, kann es ein naives Bildung - vermitteln, Weiterreichen von „Kulturgütern“, „Ewigen Werten“ nicht geben. Weniger als je gibt es jetzt eine selbstverständliche geschlossene geistige Welt, in die hinein eingeführt und erzogen werden kann. Die bloße Übermittlung und „Erklärung“ geistiger Werte ist sinnlos. Die „Kulturgüter“ werden nur zu leicht zum Aufputz und zur Verbrämung propagandistischer Ziele mißbraucht oder zu bloßen Schaustücken herabgedrückt. Es gibt nichts Rührenderes, aber auch nichts Bedenklicheres als die Leute, die aus den geretteten „Kulturgütern“ der vergangenen Zeit anderen etwas mitteilen wollen, anderen, die bisher überhaupt kein Verhältnis zu einer geistigen Welt haben.

Ist man sich aber über diese Bedenklichkeit klar und geht trotzdem an die „Kulturarbeit“ heran, dann kann diese Bemühung fruchtbar werden.

Der „Patient“ der Bildungsarbeit

Zur Volksbildungsarbeit im weiteren Sinne kann die Bücherei und

der Unterricht in den Gefängnissen gerechnet werden. Hier kommt zu der grundsätzlichen Problematik dieser Arbeit eine neue Schwierigkeit hinzu: Der Hörer eines Volksbildungskurses kommt freiwillig, er bringt seine Bereitschaft zum Lernen mit; der Hörer und Leser in einem Gefängnis ist höchst unfreiwillig Hörer und Leser, er ist mehr ein Patient, der alles über sich ergehen lassen muß, als ein lerneifriger Schüler. Mag auch äußerlich die Teilnahme am Unterricht, am Bücherleihen freiwillig sein, überwiegend ist es doch nur der Druck des Anstaltslebens, der dazu treibt. Ein echtes Bildungsbedürfnis ist nur bei wenigen vorhanden. Daher ist von vornherein wenig Aussicht auf Gelingen der Bildungsarbeit. Allem Offiziellen, von „oben“ Kommenden, wird Mißtrauen entgegengebracht, und man interessiert sich vor allem dafür, wie man es für seine eigenen verschwiegenen Zwecke am besten ausnützen kann. (Freie Buchseiten sind praktisch für Kassiber, der Unterricht ist Abwechslung und Gelegenheit, Verbindung mit anderen aufzunehmen). Man fühlt sich nämlich garnicht als jemand, der der Bildung oder gar der Erziehung bedürftig ist.

Aber auch, wenn die Illusionen verfliegen sind, wird die Bildungsarbeit doch immer wieder versucht werden müssen, da sie ein Teil innerhalb des Gesamtrahmens der

Erziehungsaufgabe im Gefängnis ist. Im Hinblick auf diese Aufgabe ist es nicht uninteressant, einmal bei der Lektüre der Inhaftierten Neigungsrichtung und Niveau festzustellen, denn da liegen die Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.

Der Bestand der Anstaltsbücherei

Das Folgende gibt keine ausführliche Darstellung, sondern nur Bemerkungen, die an zu kleinem Material gewonnen wurden, um für eine systematische Bearbeitung auszureichen. Will man ein genaueres Bild gewinnen, müßten Paralleluntersuchungen in Kreisen außerhalb des Gefängnisses gemacht werden (Bücherwünsche des durchschnittlichen Leihbüchereibenedutzers in verschiedenen Wohngegenden, Vergleich mit den Hauptrichtungen des Lesergeschmackes in Volksbüchereien u. ä. m.). Ich glaube allerdings, daß sich kaum Unterschiede zu den Gefängnisinsassen finden werden, wenn mit einer Leserschaft aus denjenigen Wohnbezirken verglichen wird, aus denen die Gefangenen stammen.

Meine Beobachtungen habe ich in zwei Frauengefängnissen nach dem letzten Kriege gemacht.

Natürlich ist die Auswahl der Bücher mitbestimmt durch den vorhandenen Bestand, der durchweg sehr zusammengeschmolzen ist. Durch die verschiedenen „Säuberungen“ in der Nazizeit verschwand manches Wertvolle; Kriegsschäden, normaler Verschleiß taten das Ihre, Neuanschaffungen konnten wegen mangelnder Mittel so gut wie garnicht vorgenommen werden. Durch

die Ausmerzung der Naziliteratur verringerte sich der Bestand wiederum, d. h. der wirklich verwendbare kleine Stamm an Büchern wurde dadurch deutlicher — die Nazibücher sind, abgesehen von Romanen, kaum gelesen worden, wie ihr tadelloser Zustand bewies.

Nach einem Aufruf in den Zeitungen ist in Berlin eine ganze Reihe von Büchern in die Anstaltsbüchereien geflossen. Aber leider befanden sich unter den Spenden eine recht große Anzahl gänzlich unbrauchbarer Bücher — sei es, daß sie veraltet, zu betulich oder viel zu schwer waren (philosophische Werke!), sei es, daß sie zu der Gruppe der kaum begehrten belehrenden oder klassischen Werke gehörten oder einfach auf dem „Index“ stehen wie u. a. Kriminalromane. Immerhin bekamen die Büchereien dadurch Zuwachs. Recht Brauchbares ist gelegentlich durch Spenden von Gefangenen eingegangen. Zum Teil sandten sie Bücher nach ihrer Entlassung, zum Teil brachten ihre Angehörigen ihnen Bücher während der Haftzeit, die sie bevorzugt erhielten, die aber in das Eigentum der Anstalt übergingen und dann allen zugänglich gemacht wurden. So kann in etwa der Schwund durch natürliche Abnutzung und Verluste in Grenzen gehalten werden. Im Gegensatz zu draußen ist vermutlich der „Schwund“ in einer Anstalt größer als in den gewöhnlichen Leihbüchereien.

Der Umgang mit Büchern

So begehrt nämlich die Lektüre im Gefängnis ist, so schlecht wird

sie behandelt. Selbstverständlich werden alle Schmutztitel, Zwischenseiten vor Kapitelanfängen (werden sie im Buch belassen) immer wieder zu Kassibern verwendet oder zu Lockenwicklern und anderen Toilette zwecken. Zusammengeflackte, verschmutzte Bücher werden mit Entrüstung zurückgewiesen, man empört sich über fehlende Seiten (das Ende fehlt meist, wegen des unbedruckten Raumes darunter), aber man tut nichts dagegen, man macht es selbst nicht viel besser. Durch Entzug von Büchern, gelegentlich einmal stationsweise, durch kleine Strafen kann da nur gehemmt, aber nicht eigentlich geändert werden.

Nach meiner Erfahrung behandeln die mit Außenarbeit beschäftigten Gefangenen die Bücher am schlechtesten. Das mag damit zusammenhängen, daß sie bei der Verteilung die Bücher nicht individuell empfangen können, weil sie dann draußen auf Arbeit sind. Auf Ihre besonderen Wünsche kann daher weniger gut eingegangen werden. Jedenfalls ist Rücksichtnahme auf den nächsten Leser durchaus nicht selbstverständlich. Wie weit hierzu Parallelen draußen bestehen, läßt sich schwer sagen. Man gewinnt den Eindruck, daß Bücher für Leser dieser sozialen Schicht nicht zu dem eigenen Besitz gehören, der gepflegt wird: sie werden eher wie Illustrierte behandelt, die man dann wegwirft.

(Hier sei eingeschaltet, daß Zeitschriftenbände, auch aus recht vergangenen Jahrzehnten, durchweg

sehr beliebt sind, nicht zum wenigsten als Fundgrube für Bilder, die man herausreißen oder -schneiden kann zur Dekoration der Zelle).

Weshalb liest der Gefangene?

Wie schon erwähnt, besteht bei Gefangenen, insbesondere weiblichen Gefangenen, nur selten ein ausgesprochenes Bildungsbedürfnis. Zweck der Lektüre ist, wie selbstverständlich, Unterhaltung, Ablenkung, Zerstreuung. Im allgemeinen lesen die Kreise, aus denen die inhaftierten Frauen stammen, wohl auch draußen wenig. Typisch für die Funktion, die das Buch im Leben der Insassen, vermutlich auch draußen, zu erfüllen hat, ist die Tatsache, daß Kriegeromane, Romane, die das Elend der Gegenwart schildern, nicht sehr begehrt sind. Was darin steht, kennen sie aus ihrem eigenen Schicksal nur zu gut. Und Elendsschilderungen werden lieber in der märchenhaften Form Courthsmalerscher Romane hingenommen — das Elend ist dort immer nur Durchgangssituation.

Im Gefängnis wird von den Frauen vielleicht etwas mehr gelesen, als sie es draußen tun würden. Die Lektüre muß hier noch mehr als draußen „Ersatz“ für fehlende Wirklichkeit sein. Draußen wird diese Funktion vermutlich stärker vom Film erfüllt als von der Lektüre.

Begehrte

und ungewünschte Lektüre

Ein Vergleich mit der Veröffentlichung von Vogelsang aus dem Jahre 1935¹⁾, der einzigen einschlägigen, die mir zufälligerweise

1) Untersuchungsgefängene. Beiträge zur Persönlichkeitsforschung. Deutscher Volksverlag. Bayreuth

in die Hände geriet und die unter anderem die Lektüre behandelt, zeigte mir, daß grundlegende Unterschiede zwischen Männern und Frauen in bezug auf den belletristischen Geschmack sich nicht finden. Allerdings scheinen die Männer — anders als die Frauen — eher einmal Fachbücher im engeren Sinne und belehrende Bücher im weiteren zu wählen²⁾.

Wird ein „Zugang“ nach seinen Bücherwünschen gefragt, kommt oft als erste Antwort: „Ein Roman“. Diejenigen, die nur so vage ihre Wünsche äußern und auch auf Befragen nicht deutlicher werden, sind meist am schwersten zu befriedigen. Die Leute mit dem unausgeprägten Geschmack und der mangelnden Leseerfahrung sind ziemlich unberechenbar in ihren Ablehnungen. Manchmal ist es wirklich nur die Druckart, die sie abstößt, die Dicke (oder Dünne) des Bandes, oder der — oft falsch verstandene — Titel. (Fast immer wird „Jerusalem“ von der Lagerlöf auf Grund des Titels abgelehnt. „Fromme“ Bücher sind meist ungewünscht und „Jerusalem“ klingt sehr verdächtig. Sonst ist die Lagerlöf wie überhaupt Skandinavier durchweg sehr beliebt).

Andere äußern schon genauere Wünsche. Angaben von Verfassern sind freilich meist schwerer zu erlangen als allgemeine Kennzeichnungen wie „Frauenromane“ (nicht immer, aber meist identisch

mit Liebesromanen), Kriminalromane, die von Amts wegen verboten sind, Abenteuerromane. Sehr begehrt ist ferner eine weitere Gruppe: Dorf- und Bergromane, im ganzen das, was auch als „Heimatroman“ bezeichnet wird. Hier erscheint der Geschmack der Leserinnen oft erstaunlich solide. Fragt man sie nach einer Begründung dieser Vorliebe, erhält man meist nur unbrauchbare, ungewisse Antworten. Hin und wieder gibt einmal eine an, sie stamme selber vom Lande. Ein Vergleich mit dem Geschmack „draußen“ wäre hier besonders interessant. Jeremias Gotthelf, der von Kennern zu den Klassikern der deutschen Sprache gezählt wird, findet meist Ablehnung, trotzdem es sich bei ihm um Dorf- und sogar Berggeschichten handelt. Hier spielen die vielen schweizerischen Ausdrücke eine Rolle, die die Lektüre erschweren. Auch ist er meist in zu altmodischen Ausgaben vorhanden. Das schreckt ab, und wohl auch das fromme Element. Gelegentlich recht heftig abgelehnt („Furchtbar!“) wird auch Waggerl, wohl, weil seine betonte Schlichtheit als zu literarisch empfunden wird. Reisebücher rangieren bei den Frauen in der Beliebtheit etwas vor Tierbüchern; es gibt Spezialisten auch für diese Art Bücher, aber unter den Frauen wohl seltener als unter Männern.

Geschichtliche Romane wer-

2) Vogelsang gibt nur Daten über männliche Gefangene. 1930-31 umfassen bei Erwachsenen 50 Prozent der Lektüre Romane, 20 Prozent Abenteuerromane, 12 Prozent Wissenschaft, 10 Prozent Reisebeschreibungen, 6 Prozent Klassiker — davon 50 Prozent Schiller —, 2 Prozent Religion. An Beliebtheit bei den Romanen rangierte Rudolph Herzog an erster Stelle (35 Prozent), es folgte Gustav Freytag mit 20 Prozent, Heer mit 15 Prozent, Fedor von Zobeltitz mit 12 Prozent, Ganghofer mit 8 Prozent, Jul. Wolff mit 5 Prozent, Haas mit 3 Prozent, Gorch Fock mit 2 Prozent.

den von einzelnen streng abgelehnt, sind aber durchaus nicht etwa unbeliebt. Auch hier gibt es Leserinnen, die nur diese Romane lesen wollen. Oft setzen die geschichtlichen Romane eine gewisse Bildung voraus, das erschwert vielen den Genuß. Andererseits verbirgt sich vielfach unter der historischen Einkleidung das handfeste Gerüst eines billigen Roman-Inhalts, das ebenso wie ein moderner unliterarischer Roman geschätzt wird. Bellebt sind insbesondere solche historischen Romane, die im Grund nichts als Skandal- und Liebesromane sind — etwa Romane um Maria Stuart, die Gräfin Königs-marck. Immer wieder wurde ich nach Romanen über Katharina II. gefragt. Wir hatten nichts derartiges, ich kenne auch keine einschlägigen Romane, aber es muß wohl draußen eine reichhaltige „Literatur“ über dieses Thema geben.

Ich habe den Eindruck, daß draußen historische Romane vor allem von Jugendlichen, höheren Schülern gelesen werden; wie weit das zutrifft, wäre nachzuprüfen. Stimmt das, so wäre es ein Beispiel für die Beobachtung, daß die Bücherwünsche der Frauen oft dem Niveau von Jugendlichen entsprechen, wie sie selber vielfach infantile Züge zeigen. Die Unreife einzelner Seiten ihres Wesens bei der Reife ja sogar Überreife anderer ist oft recht bemerkenswert bei Inhaftierten.

Ein weiteres Beispiel für die mangelnde Reife war zu meinem Erstaunen eine große Vorliebe für Kinderzeitschriften. Nicht nur, daß garnicht so selten Mädchengeschichten wie „Trotzköpfchen“ be-

liebt sind, sondern auch Lesestoff, der für noch viel kindlichere Stufen gedacht ist. Wegen eines farbigen Titelbildes, das ich für eine Gedächtnisaufgabe im Unterricht brauchte, brachte ich einmal eine Nummer der ABC-Zeitung mit, einer Zeitschrift für die untersten Schulklassen. Die Frauen sahen einzelne Hefte daliegen und baten sie sich aus. Mehrere Wochen hindurch kursierten die paar Hefte heiß begehrt in den Zellen. In diesen Heften stehen durchweg kleine kindliche Geschichten, Märchen, Kinderrätsel. Nicht nur die jüngsten unter unseren Gefangenen lasen die Zeitschrift sehr gern, auch ältere. Ich erhielt die Hefte immer unverletzt und unverschmiert zurück. Ihre Beliebtheit war also nicht etwa darauf zurückzuführen, daß sich bunte Bilder daraus ausschneiden oder Muster abpausen ließen. Trotz aller Vorsicht muß dieses Interesse als echt angesehen werden — die Gefangenen konnten sich durch die Bekundung ihres Interesses keine Vorteile versprechen, ich pries die Hefte in keiner Weise an, und ebenso gut hätten sie durch vorgespiegelte Teilnahme am Unterricht versuchen können, das zu erreichen.

Nicht selten ist auch der Wunsch nach Märchen. Gelegentlich genießen sich die Frauen etwas, danach zu fragen. Wird aber der Wunsch als etwas Selbstverständliches entgegengenommen, so bekommt man ihn häufiger zu hören. Eine Frau bat deshalb darum, weil sie nach ihrer Entlassung ihren Kindern die Märchen erzählen wollte. Aber das war ein Einzelfall. Nach meiner Er-

fahrung in der ersten Anstalt lesen jüngere und dann wieder ältere Frauen gern Märchen, Frauen um die 30—40 Jahre herum weniger. Genauere Feststellungen über die bevorzugte Lektüre der einzelnen Altersstufen habe ich nicht gemacht. Eine meiner Büchereihelferinnen, selber Anfang dreißig, stellte einmal mit Erstaunen fest, daß Frauen, die „eigentlich darüber hinaus sein sollten“, so besonders glühend Liebesromane wünschten, nämlich Frauen über 50 Jahre. Ich selber habe diese Erfahrung so ausgeprägt nicht gemacht.

Ist auch im allgemeinen der Roman am begehrtesten und wird eine „Erzählung“, die diese Bezeichnung im Untertitel trägt, schon etwas mißtrauisch angesehen, so gibt es wiederum Leserinnen, die gerade Kurzgeschichten vorziehen, möglichst Sammelbände mit mehreren. Außerordentlich beliebt ist die „Bibliothek der Unterhaltung und des Wissens“, kleine rote Bändchen, die in ihren Monatsheften einfache Fortsetzungsromane, kleine Geschichten, Witze, allerlei Wissenswertes bringen.

Abgelehnt werden durchweg Dramen, ferner Bücher, die im Dialekt geschrieben sind. Beides hängt wohl damit zusammen, daß sie für den Durchschnittsleser recht schwer lesbar sind. Man muß schon über ein gewisses Maß an Schulung verfügen, um Dramen in Buchform aufnehmen zu können, und über ein beträchtliches Maß an Einsicht in das Gefüge der deutschen Sprache, um Dialekte wirklich lesen zu können.

Gedichtbücher (Balladen) sind

als Zugaben nicht unbeliebt, einige Leserinnen haben eine ausgesprochene Vorliebe dafür, lernen auch gern neue Gedichte oder prägen sich bekannte wieder ein. Sammlungen von Denkprüchen und Lebensweisheiten sind gelegentlich begehrt, besonders solche mit Kalendarium (das nicht für ein bestimmtes Jahr gelten muß). Sie werden vermutlich wie die Lösungsbüchlein, die von den Geistlichen verteilt werden, als eine Art Orakel benutzt.

Das Niveau des Büchergeschmackes

Vogelsang stellte in seiner Arbeit ein erstaunlich hohes Geschmacksniveau fest, wenn er auch die Möglichkeit offen ließ, daß aus einem gewissen Angebertum heraus manchmal ein höheres Niveau als wirklich vorhanden vorgetäuscht wird. Das Niveau zu beurteilen, ist eine undankbare Aufgabe. Hier wären Paralleluntersuchungen „draußen“ besonders wertvoll. Daß im allgemeinen das Niveau des Büchereibestandes nicht unter ein bestimmtes Mindestmaß hinabreicht, beeinflußt natürlich die Angaben der Leserschaft. Immerhin werden noch genügend Wünsche geäußert, die nicht befriedigt werden können, aus denen aber Rückschlüsse auf den Geschmack möglich sind. Ich kann allerdings den Verdacht nicht ganz loswerden, daß auch unter den sog. Gebildeten das Niveau der wirklich beliebten Lektüre durchaus nicht so hoch ist, wie man vortäuschen möchte, und daß umgekehrt der Geschmack der Ungebildeten von den „Gebildeten“

oft unterschätzt wird, so daß das Niveau beider Kreise weitgehend das gleiche ist. Die Modebücher und -schriftsteller des durchschnittlichen bürgerlichen Lesers werden auch in der Anstalt sehr viel verlangt. Muschler, Knittel, Deeping und andere Schriftsteller ähnlichen Ranges sind außerordentlich begehrt. „Vom Winde verweht“ (nicht vorhanden in der Bücherei) wird immer wieder verlangt.

Eine mich anfangs verblüffende Feststellung machte ich, die immer wiederkehrt: Sehr beliebt ist das, was man als Modebuch unserer Eltern- ja Großelterngeneration bezeichnen könnte. Aber genauer besehen, ist diese Feststellung doch nicht so erstaunlich, da sie zu der Theorie vom gesunkenen „Kulturgut“ paßt. Geistige Strömungen, geistige Moden durchwandern generationsweise die verschiedenen Bildungsschichten (z. Beispiel etwa Haeckel-Darwin, Impressionistische Kunst, Psychoanalyse). In einer Schicht geringeren Bildungsniveaus findet man durchweg Anschauungen der vorhergegangenen Generation der höheren Schicht wieder, selbstverständlich niemals in reiner Ausprägung, sondern überlagert und durchkreuzt von älteren und moderneren Dingen. Es hängt nicht nur mit dem tatsächlichen Bestand der Anstaltsbüchereien zusammen, daß Freytag, Ohnet, Sudermann, Gerstäcker beliebt sind. (Aber der Bestand der Büchereien spiegelt manchmal selber diesen Prozeß wieder!) Auch da, wo genügend Modernes vorhanden ist, werden sie gern gelesen. Das mag auch daran liegen,

daß diese älteren, von Literaturbewanderten meist über die Achsel angesehenen Schriftsteller ihr Handwerk recht gut verstanden und spannungsvoll geschrieben haben. Liest man Gerstäcker jetzt noch einmal, ist man meist überrascht, wie stark er seine Nachfolger (Karl May u. ä.) vorweggenommen hat und wieviel solider er eigentlich ist. Die Vorliebe für Heimatromane ist wohl ebenfalls als Kind einer früheren Epoche (Zeit vor dem ersten Weltkrieg) zu betrachten.

Bücher von hohem Rang stehen in der „Beliebtheitsliste“ unmittelbar neben solchen von geringerem Wert, man hat oft das Gefühl: trotz ihres hohen Ranges. Neben Paul Keller, dessen Beliebtheit leicht verständlich ist, steht Gottfried Keller. Erstaunlicherweise fand ich in meiner ersten Anstalt öfters, daß der „Grüne Heinrich“ gern gelesen worden war. Gerade bei diesem Buch habe ich „draußen“ und an mir selber die Erfahrung gemacht, daß dieses Buch erst im gereiften Alter wirklich gelesen, nicht bloß literarisch zur Kenntnis genommen wird — in der Anstalt lasen es auch wesentlich Jüngere, und nicht nur notgedrungen, sondern gerne. Fontanes „Stechlin“ bleibt zwar meist unbeachtet, aber „Effie Briest“, „Stine“ werden viel und gern gelesen, ebenso „Graf Petöfy“. Der „Stechlin“ setzt zuviel an Reife und Kenntnis voraus, die anderen Werke kann man auch „bloß“ als Liebesgeschichten lesen. Vermutlich wirkt bei „Effie Briest“ mit, daß das Buch verfilmt worden ist. Das gilt auch für manche andere Werke der

Weltliteratur; der Stoff ist dadurch schon geläufig und zudem in der Vorstellung verquickt mit den Gesichtern der Filmieblinge. Erstaunlich ist der immer wieder bestätigte Erfolg von „Anna Karenina“, denn selbst in Bearbeitungen hat der Roman eine beträchtliche Länge und bietet überdies die zusätzliche Schwierigkeit der fremdartigen schwer merkbaren Namen. Auch fehlen ihm Szenen, die wegen ihres unzweideutigen Charakters bevorzugt werden könnten (wie manche literarisch wertvollen Bücher — nicht bloß im Gefängnis — nur wegen solcher Szenen geschätzt werden).

Auch unter der Lektüre von unterschieden tieferem Niveau befinden sich Romane, die man als veraltet und daher unbrauchbar anzusehen geneigt ist. So wird die Eschstruth viel gewünscht und, soweit vorhanden, gelesen, obwohl das Milieu, in dem ihre Romane spielen — Gesellschaft, Militär, Adel um die Jahrhundertwende —, reichlich veraltet ist. Die gleichfalls beliebten Romane der Courthsmahler, Anny Wothe, Gert Rothberg spielen trotz ihres Märchencharakters immerhin in einer mehr gegenwärtigen Welt. Vielleicht wird das versunkene Milieu der Eschstruth in ihrer scheinrealistischen Darstellung, gerade weil es veraltet ist, auch nur als Märchenwelt erlebt. Im allgemeinen sieht es so aus, als seien „Märchen“ bevorzugt, die sich scheinbar auf der Realität des gegenwärtigen Alltags aufbauen. Typisch sind die bevorzugten Kulissen dieser „Realität“: Hotels, Filmwelt, Sport, Erfindelaboratorien, Sanatorien. Beispiele für

diese gern gelesene Literatur finden sich in allen illustrierten Zeitschriften.

Werbung für gute Literatur und Flüsterpropaganda

Dem einfachen Bedürfnis nach Zerstreuung muß freilich Rechnung getragen werden. Tut man das nicht, gibt man nur gute, „schwere“ Lektüre, so bewirkt man bei den Gefangenen höchstens Gereiztheit, Unruhe, darüber hinaus Unzugänglichkeit gegenüber allen Versuchen, in irgendeiner Form auf sie einzuwirken. Die angebotene Lektüre wird gar nicht oder nur sehr widerwillig genommen und findet keine Resonanz. Auf diese Weise ist eine „Bildung“ nicht zu erreichen, im Gegenteil, diese Methode schreckt nur ab. Nur sehr behutsam und gleichsam von hinten herum, heimlich kann Sinn und Geschmack für etwas Geistiges geweckt werden. Dazu ist viel Zeit erforderlich. Man braucht daher für die Kurzstrafigen einen Stamm an recht leichter Lektüre, um die Bedürfnisse dieser schnell wieder verschwindenden Gäste zu befriedigen, aber auch, um bei den Langstrafigen den Weg für weitere Arbeit offen zu halten.

Nachhaltiger einwirken kann man meist nur da, wo es gelingt, ein etwas persönlicheres Verhältnis zu der Gefangenen zu gewinnen. Es ist im Grunde immer das gleiche Geheimnis — bei der Kindererziehung wie bei der Einwirkung auf die Erwachsenen. Der Weg zu selbständiger Aneignung bestimmter Verhaltensweisen und Wertsetzungen geht über das „Ich tu's dir zu liebe; weil es dir gefällt, gefällt es mir auch“.

Selbstverständlich ist mehr zu erreichen, wenn die Auswahl und Verteilung der Bücher nicht völlig in der Hand der Kalfaktoren liegt — mögen diese selber auch kenntnisreich und gebildet sein — sondern wenn der Lehrer oder irgendein besonders befähigter Beamter die Bücher verteilt. Dem Mitgefangenen wird nicht so leicht etwas, was nicht dem eigenen Geschmack und der eigenen Laune entspricht, „abgenommen“ als einem Beamten, der freilich wirklichen Kontakt mit den Gefangenen haben muß und nicht bloß seines Amtes wegen respektiert sein darf. Ist das aber der Fall, so können die Beamten ganz anders als der Kalfaktor Bücher in Umlauf bringen.

Zu den Feiertagen werden mehr Bücher als üblich ausgegeben. Die Zusatzbücher habe ich meist gerade von jenen Regalen genommen, von denen gewöhnlich nichts heruntergeholt wird. Diese Zusatzbücher werden zunächst als Zeichen der Freundlichkeit entgegengenommen, mit etwas schiefen Blicken angesehen und bleiben liegen. Abersie liegen eben doch in der Zelle herum, und in der Langeweile der Festtage sieht die eine oder andere hinein. Fast regelmäßig sind nach den Festtagen einige dieser ungewünscht hineingegebenen Bücher in Umlauf geblieben (Gottfried Keller gehörte dazu). Man kann auf diese Weise mancherlei „einschleichen“. Durch gelegentliche kleine Bemerkungen („Das Buch lese ich selber immer wieder!“), durch Nachfragen, ob es gefallen hat, und ähnliches, am besten nebenbei gesagt, richtet man

viel mehr aus, als man manchmal denkt. Auch durch anscheinend achtlose Hinweise im Unterricht („Das Buch haben wir übrigens in unserer Bücherei, einige kennen es wohl schon“) kann etwas steuernd gewirkt werden.

Amüsan zu beobachten sind die Moden in der Lektürewahl. Irgend eine Gefangene, die ein gewisses Ansehen unter den anderen genießt — sei es wegen ihrer Keßheit, sei es wegen einer positiveren Eigenschaft — findet ein Buch besonders schön, und wie alles andere verbreitet sich auch eine solche Mitteilung rasch durchs Haus. Vor allem durch die „Flüsterpropaganda“ abends, besser Schreipropaganda, von Zellenfenster zu Zellenfenster gerufen. Anfangs war ich überrascht, wenn an ganz verschiedenen Stellen an ein und demselben Verteilungstag plötzlich ein bestimmtes Buch heiß begehrt wurde. Es lohnt sich dieser Propagandisten besonders anzunehmen und ihnen Bücher schmackhaft zu machen.

Das bloße Verteilen der Bücher, mag es auch noch so überlegt sein, genügt nicht. Anleitung und Belehrung gehören dazu, aber am besten wird niemals ausdrücklich belehrt, sondern, wie erwähnt, so ganz nebenbei, scheinbar absichtslos und unsystematisch. Vielleicht ist das ein wenig unbefriedigend, wenn man greifbare Resultate haben möchte, die sich statistisch feststellen lassen. Aber dieser Umweg scheint auf die Dauer doch länger fortwirkende Erfolge zu versprechen.

Gespräch mit einem Sicherungsverwahrten

VON

Dr. Albert Orth, Fürsorger an der Strafanstalt Butzbach, Hessen

Als Fürsorger in einer Strafanstalt nehme ich mit den Neuzugängen Rücksprache, um ein Urteil über ihre Persönlichkeit und ihr Vorleben zu gewinnen und um zu sehen, was vom fürsorglichen Standpunkt zu veranlassen ist. Vor mir liegt die Akte des Gefangenen E., Urteil: 2 Jahre Zuchthaus wegen Einbruch-Diebstahls, anschließend Sicherungsverwahrung. E. ist bereits 12 mal wegen Eigentumsdelikten verurteilt und wurde 1945 durch eine alliierte Kommission aus der Sicherungsverwahrung entlassen. Er hat nach 1945 geheiratet, aus der Ehe ging ein Kind hervor. E. hat keinen Beruf erlernt.

Es widerstrebt mir, E. vorführen zu lassen, um ihn auszufragen. Wahrscheinlich hat er schon oft in Strafanstalten Fragebogen ausgefüllt mit den üblichen Fragen: „Welchen Beruf haben Sie gelernt? Welche Schulen haben Sie besucht? Wofür haben Sie besonderes Interesse? Welches Buch haben Sie am liebsten gelesen?“ U. a. m. Diese Bogen sind dann wie üblich in den Personalakten abgeheftet worden, niemand hat sich mehr darum gekümmert. Auch ist er vor Gericht oftmals über sein Vorleben befragt worden, zuletzt von der Polizei oder vom Untersuchungsrichter. Dann ist das alles in der Verhandlung vor versammeltem Publikum breitgetreten worden. Und nun soll ich wieder von vorne anfangen? Er wird das

routinemäßig über sich ergehen lassen, oder aber er wird sich als interessantes Studienobjekt vorkommen und mir mit langen Erzählungen die Zeit wegnehmen. Die Aussprache muß sich von selbst ergeben, wie unbeabsichtigt.

Ich bestelle E. um ihn über die Fortsetzung seiner Invalidenversicherung zu befragen. Dabei kommt das Gespräch auf seine Familie. Ich merke, daß E. verbittert und mißtrauisch ist. Den angebotenen Stuhl weist er mürrisch ab: „Danke, ich kann stehen, ich werde Sie nicht lange aufhalten. In Gefängnissen wird man immer nur neugierig gefragt, aber helfen will keiner.“

„Sie mögen recht haben E. Aber zunächst muß ich Sie einmal fragen: Haben Sie Ihrer Familie immer geholfen? Sie haben erst vor einigen Jahren geheiratet. Haben Sie nicht selbst ihre Familie ins Unglück gebracht?“

„Aha, immer dasselbe, ich habe es ja im voraus gewußt: Vorwürfe, Moralpredigten usw. Sie haben gut reden; geben Sie mir Ihr Gehalt, dann brauche ich nicht zu stehlen, um meine Familie zu ernähren.“

„Was haben Sie denn nach Ihrer Entlassung gearbeitet?“

„Ich habe zunächst bei einem Bauern gearbeitet, dann habe ich geheiratet und mit amerikanischen Zigaretten gehandelt. Als dies nach der Währungsreform nichts mehr einbrachte, habe ich als Bauhilfs-

arbeiter gearbeitet. Aber mit 52.— DM die Woche kann man keine Familie mit 3 Personen ernähren.“

„Nanu? Was meinen Sie denn, was die Millionen anderer Arbeiter in Deutschland verdienen?“

„Sie haben gut reden. Sie haben mehr als 52.— DM die Woche, Herr Doktor!“

„Das stimmt. Aber glauben Sie, ich sei als Doktor vom Himmel gefallen? Mir brauchen Sie von Not nichts zu erzählen. E., wenn Sie mit 52.— DM die Woche von Not reden, dann kann ich Ihnen versichern, daß ich wahrscheinlich mehr Not im Leben durchgemacht habe als Sie. Ich stamme aus einer Arbeiterfamilie, wir waren 12 Geschwister, alle Arbeiter. Ich habe mir durch Arbeit nicht nur meinen Lebensunterhalt verdient, sondern auch noch mein Studium. Von uns hat niemand mit dem Gefängnis Bekanntschaft gemacht.“

Ich merke, wie sich E. geschlagen fühlt. Seine trotzigen Argumente, die weniger der Überzeugung als der Verbitterung entsprungen, sind entkräftet. Sein Ton wird ruhiger, besonnener.

„Ich glaube es Ihnen, Herr Doktor, Sie haben halt mehr Energie im Leibe.“

„Sehen Sie E., es war also doch nicht allein die Not, der sie zum Opfer gefallen sind. Irgendwie muß doch auch bei Ihnen etwas nicht in Ordnung sein, daß Sie immer wieder daneben hauen.“

„Na ja, ich bin halt zu dumm und zu leichtsinnig. Und dann, hätte ich eine andere Jugend gehabt, dann wäre auch alles anders gekommen.“

„Ich glaube, wir haben doch länger miteinander zu reden. Wollen Sie nicht doch den Stuhl nehmen?“

Während E. sich setzt, merke ich, daß wenigstens seine Verbitterung gegen mich geschwunden ist. Jetzt erst kann ein pädagogisch fruchtbares Gespräch beginnen. Und E. erzählt. Mit jedem Satz wird ihm merklich leichter zumute. Es ist die alte Geschichte, die mir in der Strafanstalt immer wieder begegnet bei jenen Menschen, in deren Beurteilungen so oft von kriminellen Anlagen die Rede ist. Zerrüttete Ehe im Elternhause, keine Liebe zwischen den Eltern, keine Liebe der Eltern zu den Kindern, mangelnde Aufsicht, frühes Umherstreunen, Schulschwänzen, schlechte Schulzeugnisse, Verwahrlosung, keine Berufsausbildung, kein Erleben von sittlichen, religiösen, künstlerischen Werten, keine Beziehungen zu wertvollen Menschen, dauernder Arbeitsplatzwechsel — Jugendrichter, Gefängnis, Zuchthaus, Sicherungsverwahrung.

Ich verspreche E. an das Fürsorgeamt zu schreiben, damit seiner Frau geholfen wird, und mich gleichzeitig an eine Organisation der freien Wohlfahrt zu wenden, damit diese sich seiner Familie annehme und sie mit Rat und Tat unterstütze.

E. ist in seine Zelle zurückgekehrt. Während ich über das Ergebnis unserer Unterhaltung eine kurze Niederschrift anfertige, kommen mir eine Menge Gedanken darüber, wie E. wirklich geholfen werden könne. Er hat wenigstens einen Mittelpunkt und ein Ziel für sein Leben — seine kleine Familie, an der er hängt.

Diese Bindung müßte unter allen Umständen erhalten und gefestigt werden. Ich müßte seine Frau aufsuchen, und wir müßten zusammen einen Plan für seine Heilung in Angriff nehmen und E. selbst dafür gewinnen. Er scheint schon halb gewonnen zu sein. Außerdem müßte man ihm auch einige berufliche Fertigkeiten beibringen, die ihm selbst Freude machen und die er mit Interesse ausübt. Das würde ihm später nach seiner Entlassung wirtschaftlichen Nutzen bringen und sein Selbstbewußtsein steigern. Einen vollwertigen Beruf kann er wohl nicht mehr erlernen. Aber könnte er nicht durch einen zweijährigen Lehrgang im Obstbau, Gemüse- oder Blumenzucht ausgebildet werden? Die Anstalt würde einen kleinen Mustergarten für die Teilnahme an diesen Lehrgängen einrichten; ein Gärtner, selbst ein Gefangener oder ein Freier, würden praktische und theoretische Anweisungen geben, die Anstaltsbibliothek würde die notwendigen Lehrbücher zur eigenen Fortbildung zur Verfügung stellen usw. Ich würde in dauernder Verbindung mit E. bleiben und seinen Entschluß, nach seiner Entlassung ein anderes, geordnetes, aber ganz bestimmtes Leben zu beginnen, immer in ihm wachhalten und immer mehr festigen. E. sähe plötzlich in seiner Haft einen Sinn und würde Vertrauen zu sich selbst und Zuversicht für die Zukunft gewinnen.

Einige Zeit vor seiner Entlassung würde ich Verbindung mit einer so-

zial gesinnten Person seines Wohnortes aufnehmen und ihn mit E. und unseren Plänen bekannt machen. Dieser Mann würde E. eine Arbeitsstelle besorgen. Er würde dabei darauf aufmerksam machen können, daß E. nicht nur arbeiten, sondern auch den Garten des Arbeitgebers vorschriftsmäßig in Ordnung halten könne. Und wenn er entlassen wäre, würde man immer Verbindung zu ihm halten, ihn bei der Verwendung seiner Mittel beraten, ihm zeigen, wie man auch in kleinen Verhältnissen glücklich werden kann, wenn man die rechte Ordnung zu halten weiß. Möglicherweise würde mein Plan auch mißlingen, aber versuchen müßte man es doch einmal.

Während ich so nachdenke, tritt der Aktenverwalter ein: „Hier sind 25 Akten von Leuten, die übermorgen verlegt werden, wollen Sie bitte die Beurteilungen schreiben. Und hier sind 6 Akten mit Gnaden gesuchen, morgen ist Konferenz.“ — Ich lege sie auf den Tisch zu den anderen Aktenstößen, die ich zur Bearbeitung irgendwelcher Schreiben benötige. Dann liegen da noch über 100 Briefe, die zensiert werden müssen, eine Menge Anliegen von Gefangenen, die ich zur Anhörung vorführen lassen muß.

Ich nehme meine Schreibmaschine und schreibe. E. ist mit allen meinen Plänen für ihn vergessen, untergegangen in Beschäftigung mit Akten, Schreiben, Berichten, Telefonieren. . .

Es ist leicht zu veradten; und verstehen ist viel besser.

M. Claudius

Durchführung der Paroleüberwachung in Bayern

von

Karl-Ludwig Scheuring, Bayer. Staatsministerium des Innern, München,
stellv. Mitglied des Bayer. Paroleausschusses

I. Grundlagen für die Durchführung der Paroleüberwachung durch Bezirksfürsorgeverbände u. Jugendämter

Erstmals im Jahre 1947 — 1948 wurde in Bayern durch das Amt der Militärregierung der Versuch gemacht, Strafgefangene, welche durch Gerichte der amerikanischen Besatzungsmacht abgeurteilt worden waren, vor dem tatsächlichen Ende der Strafzeit zu entlassen und sie bis zum Ablauf der Strafe der Überwachung einer deutschen Behörde zu unterstellen. Da nach Auffassung der Militärregierung für das Land Bayern die Zahl der Personen, welche solchermaßen verurteilt und bedingt entlassen wurde, in Augsburg und Nürnberg höher war als in anderen bayerischen Städten, wurde dort damit begonnen, bedingt Straffentlassene der Überwachung der Wohlfahrtsämter zu unterstellen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten, die teils darin begründet waren, daß den deutschen Behörden dieses System der bedingten Straffentlassung, welches sich später zum Paroleverfahren entwickeln sollte, fremd war, teils darin, daß die Zusammenarbeit zwischen deutschen Behörden und den Gerichten der Besatzungsmacht infolge gegenseitiger Unkenntnis mangelhaft war, nahm dies Verfahren immer klarere Formen an und bewährte sich in solchem Maße, daß die Militärregierung es für zweckmäßig hielt, dieses System auf ganz Bayern auszubreiten. Das Amt der

Militärregierung für Bayern ordnete daher am 29. Juli 1948 an, einen dreiköpfigen bayerischen Paroleausschuß zu bilden, dessen Aufgabe es unter anderem war, mit den deutschen freien und staatlichen Wohlfahrtsverbänden, welche für eine Überwachung der auf Parole entlassenen Gefangenen in Frage kommen konnten, Verbindung aufzunehmen. Es wurde deshalb in diesen Paroleausschuß, der beim Justizministerium gebildet wurde, auch ein Vertreter der inneren Verwaltung, nämlich des Bayer. Staatsministeriums des Innern — Abteilung Wohlfahrtswesen — und ein Stellvertreter berufen.

Nach Gründung des Paroleausschusses, dessen Konsolidierung und verschiedenen Vorbesprechungen, erging am 19. 11. 1948 die erste EntschlieÙung des Bayer. Staatsministeriums des Innern mit dem Betreff: „Fürsorge für entlassene Strafgefangene“, an die Regierungen, die Stadträte der unmittelbaren Städte und die Landratsämter. Nach einer kurzen Erörterung des Begriffes „Paroleverfahren“ und dessen Sinn und Zweck wurden genaue Bestimmungen über die Durchführung der Überwachung der auf Parole entlassenen Strafgefangenen festgelegt. Wortwörtlich heißt es in dieser EntschlieÙung:

„Die Überwachung und Betreuung des parolierten Straftäters, gleichgültig, ob er nach den allgemeinen Vorschriften hilfsbedürftig ist oder nicht, nach seiner Entlassung, ist Aufgabe des Bezirksfürsorgeverbandes oder des Jugendamtes (für minderjährige Straftäter bis zu 21 Jahren), in dessen Bezirk der Gefangene entlassen wird. Diesen Dienststellen wird die Entlassungsverfügung samt den auferlegten allgemeinen und besonderen Bedingungen zugesandt. Der zuständige Bezirksfürsorgeverband oder das Jugendamt übernehmen die Kontrolle über den Straftäter und zwar insbesondere darüber, ob er die ihm auferlegten Bedingungen restlos einhält. Dabei können sich Bezirksfürsorgeverbände oder Jugendämter der freien Wohlfahrtsverbände des Wohnortes des Entlassenen oder geeigneter Persönlichkeiten bedienen, welche die notwendige Überwachung und Betreuung des Entlassenen unter Aufsicht der genannten Dienststellen durchführen.“

Da die endgültigen Bestimmungen der Militärregierung über die Durchführung des Paroleverfahrens damals noch nicht feststanden, die Militärregierung aber erlaubt hatte, die seit August 1948 eingelaufenen Gnadengesuche zu behandeln, wurden die Grundsätze, nach denen das Verfahren zunächst durchzuführen war, geklärt. Es wurde angeordnet, daß vor der Entlassung des zu Parolierenden die Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter Anfragen der Strafanstalten hinsichtlich Wohnungsunterbringung, Arbeitsmöglich-

keit, sowie Namen und Anschrift des in Aussicht genommenen Betreuers zu beantworten, daß sie nach der Entlassung des in Frage kommenden Gefangenen darauf zu achten hatten, daß dieser die ihm auferlegten Bedingungen einhielt. Es wurde betont, daß die Überwachung individuell erfolgen solle und es unter allen Umständen vermieden werden müsse, daß Arbeitskollegen des Parolierten oder Unbeteiligte von der Bestrafung Kenntnis erlangten. Erhebliche Verstöße gegen die allgemeinen oder besonderen Bedingungen waren unmittelbar und unverzüglich dem Bayer. Paroleausschuß zu melden. Weiterhin wurde angeordnet:

„Zur Durchführung des Verfahrens bestimmen die Stadträte und Landräte . . . geeignete Beamte oder Angestellte, die Gewähr dafür bieten, daß der Zweck des Paroleverfahrens erreicht wird. Takt und menschliches Verständnis für entlassene Strafgefangene sind die ersten Voraussetzungen bei der Auswahl solcher Fürsorgebeamter und -angestellter.“

Um die Bemühungen der Überwachungsbehörden hinsichtlich der arbeitsmäßigen Unterbringung zu unterstützen, hatte bereits am 27. 10. 1948 das Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Soziale Fürsorge die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter in einer Entschließung auf die Bedeutung des Paroleverfahrens hingewiesen; weiter wurde angeordnet, daß die Arbeitsämter die Zustimmung zur Arbeitsaufnahme nach den gesetzlichen Bestimmungen erteilen sollten, wenn durch die betreuenden

Stellen ein Arbeitsplatz für den entlassenen Gefangenen gefunden worden war, und empfohlen, einen geeigneten Vermittler, bzw. eine Vermittlerin für weibliche Entlassene, für den Bereich eines jeden Arbeitsamtes zu bestimmen, welche die Verhandlungen mit den Fürsorgeverbänden führen und die Erstaufnahme des Entlassenen vornehmen sollten. In einer weiteren Entschliessung vom 7. 4. 1949 wurden die Arbeitsämter noch einmal auf die vorerwähnte Entschliessung aufmerksam gemacht. Im einzelnen wurde bestimmt:

„Bei Anfragen der Strafanstalten über die Vermittlungsmöglichkeiten für bestimmte, die Parolierung beantragende Personen, ist auch bei den schwierigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt die Mithilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz für den zu Entlassenden nicht einfach zu versagen. Hatte der zu Entlassende im Bezirk des Arbeitsamtes einen Arbeitsplatz, so soll — insofern dies nicht schon durch den Fürsorgebeamten geschehen ist — dort Rückfrage über die Möglichkeit einer Wiedereinstellung im früheren Betrieb gehalten werden.

Die probeweise Entlassung (Parolierung) erfolgt nur nach freiwilliger Unterstellung unter die Aufsicht des Fürsorgebeamten zur Aufnahme einer bereits gefundenen Arbeit. Die Zustimmung zur Aufnahme der Arbeit darf in diesen Fällen nicht versagt werden.

Die Maßnahmen der Arbeitsämter sollen dem entlassenen Straffe-

fangenen den Eintritt in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ermöglichen und erleichtern.“

Das Bayer. Landesjugendamt hat in einer Entschliessung vom 28. 1. 1949 die ihm unterstellten Stadt- und Kreisjugendämter angewiesen, bei der Entlassung von jugendlichen Parolierten bereits vor der Entlassung die zweckmäßige Nachfürsorge einzuleiten und empfohlen, bei der Überwachung sich der freien Wohlfahrtsverbände zu bedienen.

Am 2. 12. 1948 erließ dann das Amt der Militärregierung für Bayern die Allgemeinen Anweisungen betreffend die Durchführung des Paroleverfahrens für Gefangene, verurteilt durch Gerichte der Militärregierung in Bayern. Sie wurden in einer zweiten Entschliessung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 19. 4. 1949 Nr. 6411 c 2, betreffend: Fürsorge für entlassene Strafgefangene, hier: Paroleverfahren, veröffentlicht im Ministerialamtsblatt der inneren Verwaltung Nr. 11/1949, Seite 117 (Sonderabdrucke dieser Entschliessung können vom Kommunal-schriftenverlag J. Jehle, München 34, Barerstr. 32, bezogen werden) entsprechend verwertet. In dieser Entschliessung wurde vor allem die Zuständigkeit und das Verfahren der Überwachung und Betreuung der Parolierten geregelt. Hinsichtlich der Zuständigkeit für die Überwachung wurde bestimmt:

„Die Überwachungsbehörde ist allein der Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt). Dies schließt, wie schon in der Ministerialentschliessung vom 19. 11. 1948 ausgeführt, nicht aus, daß der Be-

zirksfürsorgeverband (das Jugendamt) sich beim Vollzug der Überwachungspflicht der Mithilfe der freien Wohlfahrt oder einer geeigneten Persönlichkeit bedient, die volle Gewähr für eine einwandfreie, den Vorschriften entsprechende Überwachung bietet oder einem vom Parolierten selbst vorgeschlagenen Betreuer, der, soweit dieser nach sorgfältiger Prüfung durch die Überwachungsbehörde eine ordnungsgemäße Aufsicht gewährleistet, die Überwachungspflicht überträgt. Nach wie vor bleibt jedoch in diesen Fällen der Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt) die der Militärregierung und dem Bayer. Gnadenausschuß verantwortliche Überwachungsbehörde, während die mit der Aufsicht betreuten Personen lediglich als ihr Organ die Aufsicht ausüben. Der Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt) hat . . . in ständiger und enger Fühlung mit dem Betreuer zu bleiben, der ihm regelmäßig Bericht über das Verhalten seines Schützlings zu erstatten hat und der bei einem Verstoß gegen die Überwachungspflicht entlassen werden muß.“

Was die tatsächliche Durchführung der Paroleüberwachung anbetrifft, wurde angeordnet, daß die Bezirksfürsorgeverbände (Jugendämter) entweder die Angaben des zu Parolierenden über Wohnung und Arbeit sowie Betreuer zu überprüfen und bestätigen oder Arbeit und Wohnung zu ermitteln haben. Eine Berichtspflicht an den Bayer. Paroleausschuß wurde ihnen auferlegt und bestimmte Anordnungen über das Verfahren beim Wohnungswechsel getroffen. Wegen Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter Absatz III dieses Aufsatzes verwiesen. Abschließend sei noch bemerkt, daß nach Erlaß dieser Entschließung des Innenministeriums, welche an die Regierungen, die Landratsämter und die Stadträte der unmittelbaren Städte gerichtet war, am 21. 4. 1949 das Bayer. Staatsministerium der Justiz die Generalstaatsanwälte in Bamberg, München und Nürnberg und die Vorstände der selbständigen Vollzugsanstalten anwies, die zuständigen Bezirksfürsorgeverbände (Jugendämter) in den in Frage kommenden Fällen von der Einlieferung und von der bevorstehenden Entlassung entsprechend zu verständigen.

II. Schulung der Parolesachbearbeiter bei den Bezirksfürsorgeverbänden und Jugendämtern

Die Tatsache, daß das Paroleverfahren für Deutschland etwas vollständig Neues war, hatte zur Folge, daß die Parolebeamten bei den Bezirksfürsorgeverbänden und Jugendämtern anfangs in dessen Handhabung, soweit sie die Überwachung betraf, eine gewisse Unsicherheit

zeigten, deren Behebung zur reibungslosen Durchführung des Parole-systems unbedingt erforderlich war. Auch hatten amerikanische Beamte anlässlich verschiedener Kontrollen von Parolebüros manche, wenn auch nur geringfügige, Mängel festgestellt, auf deren Abstellung bestanden wer-

den mußte. Es wurden deshalb die Parolesachbearbeiter aller Landratsämter und der Stadtverwaltungen zu einer Unterweisung einberufen, welche jeweils am Sitze der in Frage kommenden Regierung abgehalten wurde. Diese „Schulungen“ konnten ohne weitere Vorbereitung und Kosten stattfinden, da die Leiter der Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter, die in den meisten Fällen auch die Parolesachbearbeiter waren, an und für sich in gewissen Zeitabständen zu Besprechungen bei ihrer Regierung geladen wurden, in deren Rahmen dann die weitere Aufklärung über das Paroleverfahren erfolgte. Ausgehend davon, daß die Mehrzahl der Parolesachbearbeiter im wesentlichen durch die Entschliessungen des Innenministeriums über das Wesen des Paroleverfahrens unterrichtet waren, beschränkte sich der Vorsitzende des Bayer. Paroleausschusses, oder der dem Paroleausschuß angehörende Beamte des Innenministeriums, auf ein kurzes Referat, in welchem in großen Zügen noch einmal der Gedanke der Parole den anwesenden Sachbearbeitern, vor allem vom fürsorglichen Gesichtspunkte aus, vor Augen geführt wurde. Es wurde betont, daß die Überwachung frei von jeglicher Bürokratie durchgeführt werden müßte, daß das Verhältnis zwischen Parolesachbearbeiter, Betreuer und Parolierem ein Vertrauensverhältnis sein sollte und daß der Betreuer, welcher auch mit dem Parolesachbearbeiter identisch sein kann, dem Parolierten in allen Lebenslagen mit Tat und Rat beizustehen hat. Den Parolesachbearbei-

tern wurde erklärt, daß sie in gewissem Sinne Strafvollzugsorgane seien, da ja der Parolierte, auch nach der Entlassung aus der Anstalt, bis zum Paroleende eine Strafe zu verbüßen habe, und daß sich daraus die weitgehenden Befugnisse zum Eingriff in das Leben des Parolierten herleiteten.

Hauptsächlicher Wert bei diesen Schulungen wurde jedoch auf die Aussprache gelegt. Den Sachbearbeitern wurde reichlich Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen und ihre Probleme vorzutragen. Als größtes, in manchen Fällen fast unlösbares Problem, trat das der Beschaffung von Wohnung und Arbeit auf. Es wurde den Schulungsteilnehmern nahegelegt, trotz der schwierigen Wohnungs- und Arbeitslage nichts unversucht zu lassen, Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Ebenso bereitete die Überwachung von in DP Lagern untergebrachten Ausländern Schwierigkeiten, da diese oft in den Lagern untertauchten, sich nicht mehr meldeten und den deutschen Behörden, welche in den Lagern Nachforschungen nach ihnen anstellen wollten, der Zutritt zu den Lagern versagt wurde. Es wurde empfohlen, solche Ausländer eine Verpflichtung unterzeichnen zu lassen, wonach sie sich in bestimmten, näher festzusetzenden Zeitabständen bei der Überwachungsbehörde zu melden hatten. Meldeten sie sich unentschuldigter Weise nicht, so konnten sie ohne weiteres wegen Parolebruches an den Bayer. Paroleausschuß gemeldet werden. In der Zwischenzeit wurde allerdings durch Verhandlungen mit IRO eine ord-

nungsgemäße Überwachung der Ausländer in DP Lagern erreicht. Gelegentlich wurde auch die Frage des Ersatzes der durch die Paroleüberwachung entstandenen Kosten (Telefon, Porto, Dienstreisen) aufgeworfen. Da vorläufig die Paroleüberwachung nicht zu den Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gehört, wurde empfohlen, diese Kosten als Ausgaben der vorbeugenden Fürsorge zu buchen, im übrigen wurde eine Regelung des Kostenersatzes durch den Staat in Aussicht gestellt. Diese erwies sich jedoch dann vorläufig als nicht notwendig, da der höchste, von einem Landkreis angegebene Betrag für Kosten der Paroleüberwachung für den Zeitraum von ungefähr einem halben Jahre, sich auf DM 5.10 belief. In den Großstädten, in denen Parolebüros größeren Rahmens errichtet werden mußten, wie in Augsburg, München und Nürnberg, haben bisher die Stadtverwaltungen die Kosten, wenn solche entstanden waren, widerspruchslos getragen, wahrscheinlich als Kosten für Strafgefangenenbetreuung. Es darf jedoch nicht verkannt werden, daß die Frage des Kostenersatzes voraussichtlich dann einer grundsätzlichen Regelung bedarf, wenn das Parole-system auch für Strafgefangene, welche durch deutsche Gerichte verurteilt wurden, übernommen werden soll und Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter weiterhin als Überwachungsorgane fungieren sollten.

Fragen, welche Einzelfälle oder das Verhältnis der Überwachungsbehörde mit bestimmten Strafanstalten betrafen, konnten entweder an

Ort und Stelle, oder nach Durchführung der notwendigen Ermittlungen nachträglich auf dem Schriftwege geklärt werden.

Neben diesen Schulungen wurden und werden laufend Kontrollen der Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter bei den Stadt- und Landkreisen durchgeführt; meistens werden in Anwesenheit des Amtsvorstandes, auf jeden Fall in Anwesenheit des Parolesachbearbeiters die beim Bezirksfürsorgeverband oder Jugendamt geführten Paroleakten überprüft, es wird festgestellt, auf welche Art die Überwachung und Fühlungnahme mit den Parolierten erfolgt und genaue Erkundigungen über die Führung und das Verhalten der Parolierten eingezogen. Mit jedem Sachbearbeiter für Paroleangelegenheiten wird die Technik des Wohnungswechsels des Parolierten durchgesprochen, es wird auch veranlaßt, irgendwelche Erfahrungen über die Durchführung der Überwachung dem Bayer. Gnadenausschuß mitzuteilen. Auch bei diesen Kontrollen, die in keiner Art und Weise den Stempel einer amtlichen Revision tragen, sondern mehr beratender Natur sind, haben die Parolesachbearbeiter Gelegenheit, Fragen zu stellen, die nach Möglichkeit sofort beantwortet werden. In allen Fällen wird der Amtsvorstand er sucht, in kurzen Zügen die Beamten und Angestellten der ihm unterstellten Ämter über das Paroleverfahren aufzuklären und sie auf das Bestehen eines Parolebüros hinzuweisen.

Die anläßlich dieser Kontrollen gemachten Erfahrungen wurden in

einer dritten Entschließung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 10. 10. 1949 an die Regierungen, Bezirksfürsorgeverbände und Jugend-

ämter zur entsprechenden Unterrichtung und Handhabung verwertet. Auch auf sie wird im nachfolgenden Abschnitt näher eingegangen werden.

III. Praktische Durchführung des Paroleverfahrens

Genau gesprochen beginnt die Parolearbeit bereits in der Strafanstalt, spätestens mit dem Zeitpunkt, zu dem der parolebegehrende Gefangene den entsprechenden Antrag stellt. Da die grundsätzliche, unabdingbare Voraussetzung für Gewährung der Parole Arbeit und Wohnung für den zu Parolierenden ist, ist es die erste Aufgabe des Bezirksfürsorgeverbandes (des Jugendamtes), die Richtigkeit der vom Antragsteller hinsichtlich der Wohnung, Arbeit und des Betreuers gemachten Angaben in Verbindung mit den zuständigen Stellen zu überprüfen, und umgehende Mitteilung an den Parolebeamten der Strafanstalt zu erstatten. Diese Vorbereitungsarbeit der Überwachungsbehörde wird wesentlich erleichtert, wenn der Paroleantragsteller bereits einen guten Paroleplan vorgelegt hat, der lediglich einer Überprüfung und Bestätigung bedarf.

Hat jedoch der Gefangene nur den Ort, an welchen er zu entlassen werden wünscht, angegeben, oder sind die von ihm gemachten Angaben unrichtig, so muß die Überwachungsbehörde durch Verhandlungen mit dem Arbeits- und Wohnungsamt bestrebt sein, Unterbringungsmöglichkeiten für den Gefangenen ausfindig und auch einen Betreuer namhaft zu machen. Konnte eine Wohnung mit Genehmigung des Woh-

nungsamtes gefunden werden, teilt der Bezirksfürsorgeverband oder das Jugendamt dies der Strafanstalt mit. Ebenso ist, falls Arbeit ermittelt werden konnte, Name und Anschrift des Arbeitgebers der Strafanstalt zu melden, wobei es ohne Bedeutung ist, ob es sich um eine Weiterbeschäftigung beim alten Arbeitgeber oder um ein neues Arbeitsverhältnis handelt. Kann ein Arbeitsplatz nicht festgestellt werden, berichtet der Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt) der Strafanstalt, ob und voraussichtlich wann ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht oder ob es in absehbarer Zeit überhaupt unmöglich sein wird, dem Gefangenen Arbeit zu verschaffen und aus welchem Grunde. Für den Fall, daß die Ermittlung des Arbeitsplatzes eine wesentliche Verzögerung der Berichterstattung an die Strafanstalt bedeuten würde, kann die Überwachungsbehörde zunächst die Bestätigung der Wohnung absenden. Auf diese Berichterstattungspflicht und ihre Art und Umfang wurde bereits in der Entschließung vom 19. 4. 1949 hingewiesen.

Auch Name und Anschrift, gegebenenfalls Stellung des Betreuers, ist der Strafanstalt bekannt zu geben. Bei der Auswahl des Betreuers steht es im freien Ermessen des Bezirksfürsorgeverbandes oder Jugendamtes, aus welchen Bevölkerungskreisen

und Berufsschichten dieser entnommen wird. In der Praxis haben sich die Bürgermeister der Heimatgemeinden der Parolierten oder die Ortspfarrer als geeignete Persönlichkeiten erwiesen. Es dürfen jedoch Beamte polizeilicher Dienststellen, selbst wenn sie freiwillig sich bereit erklären, nicht als Betreuer herangezogen werden, da die polizeiliche Überwachung dem Wesen der Parole widerspricht. Anlässlich der Schulungen wurde den Parolesachbearbeitern auch empfohlen, davon abzuweichen, nahe Verwandte des Parolierten als Betreuer aufzustellen. Es soll dadurch vermieden werden, daß verwandtschaftliche Rücksichten die ordnungsgemäße Durchführung der Überwachung, vor allen Dingen die Meldung von Parolebrüchen, verwässern oder gar in Frage stellen. Jedem ernannten Betreuer wird durch den Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt) eine Bestallung ausgehändigt, welche ihn ermächtigt und verpflichtet, die Einhaltung der dem Parolierten auferlegten Parolebedingungen zu überwachen und ihm bei der Führung eines gesetzmäßigen Lebens behilflich zu sein.

Meldet sich ein entlassener Strafgefangener bei dem Parolesachbearbeiter eines Bezirksfürsorgeverbandes (Jugendamtes), so überprüft dieser zunächst, ob es sich um einen regulär entlassenen Strafgefangenen handelt, der seine Strafe verbüßt hat, gegen den also der staatliche Strafanspruch erloschen ist, oder um einen Parolierten. In der Entschliebung vom 10. 10. 1949 wurde der Begriff „parolierter Strafgefangener“ dahingehend ausgelegt, daß parolierte

Strafgefangene nur solche sind, für welche eine Parole-Order der Militärregierung dem Bezirksfürsorgeverband oder Jugendamt zugesandt wurde.

Hat die Überprüfung ergeben, daß der sich beim Bezirksfürsorgeverband (Jugendamt) vorstellende Entlassene ein auf Parole Entlassener ist, veranlaßt ihn der Parolesachbearbeiter, das Ankunftsformular auszufüllen und überwacht dessen Absendung an den Bayer. Paroleauschuß. Er wird dann kurz mit dem Parolierten dessen Lage besprechen, ihn noch einmal auf die Parolebedingungen hinweisen, um ihn dann zu ersuchen, sich bei seinem Arbeitgeber und Betreuer vorzustellen. Nach Möglichkeit übernimmt der Parolebeamte diese Vorstellung. Sehr große Hilfe leistet den Parolesachbearbeitern der Landratsämter und Stadtverwaltungen der Bericht des Parolebeamten der Strafanstalt, welcher von der Strafanstalt an die Überwachungsbehörde übermittelt wird. In diesem Bericht ist alles enthalten, was über den Parolierten amtlich bekannt wurde. Auf Grund dieses Berichtes kann sich der Sachbearbeiter der Aufsichtsstelle eine Vorstellung machen über den Charakter, die Straftat, das Vorleben und die Führung und Arbeitsleistung seines Schützlings in der Anstalt. Es ist selbstverständlich, daß auch der Betreuer, insoweit er den Parolierten nicht von früher her kennt, solche Angaben zu schätzen weiß und sie bei der Betreuung entsprechend verwenden wird.

Grundsätzlich nimmt der Parolesachbearbeiter mindestens einmal

monatlich persönlich Verbindung zu dem Parolierten auf. Dies geschieht entweder durch Vorladung in das Amt, durch Hausbesuch oder auf ähnliche Weise. Außerdem setzt er sich, auch mindestens einmal monatlich, mit dem Arbeitgeber und dem Betreuer in Verbindung und läßt sich über Arbeitsleistung und Führung des Parolierten berichten. In der Regel begnügen sich jedoch die Überwacher nicht mit der einmaligen monatlichen Fühlungnahme, sondern sind bestrebt, den Parolierten innerhalb der gegebenen Möglichkeiten überraschend an seiner Arbeitsstelle oder in seinem Heim aufzusuchen. Es ist selbstverständlich, daß der Betreuer laufend, nach Möglichkeit täglich, doch zumindest zwei bis drei Mal wöchentlich sich mit seinem Schützling trifft. Dies läßt sich leicht bewerkstelligen, da Betreuer und Parolierte regelmäßig im gleichen Ort wohnen.

Die Praxis hat gezeigt, daß der Fürsorgebeamte, vor allen Dingen in kleinen Landkreisen, oft mehrmals wöchentlich mit dem Parolierten oder doch mit dessen Betreuer zusammenkommt, sodaß er ein abgerundetes Bild von der Führung des Parolierten erlangt. Alle getroffenen Betreuungen und Überwachungsmaßnahmen werden von dem Fürsorgebeamten in den Paroleakten des Bezirksfürsorgeverbandes (Jugendamtes) niedergelegt, wobei diese Aktennotizen nicht nur den Zeitpunkt einer Vorladung oder eines Hausbesuches, sondern auch die tatsächlich geschehenen Maßnahmen (Beratung, Belobigung, Verwarnung etc.) erkennen lassen.

Da jedoch nicht allein der Parolebeamte des Bezirksfürsorgeverbandes oder Jugendamtes an der Führung des Parolierten interessiert ist, sondern auch der Bayer. Paroleausschuß, hat jede Überwachungsstelle bis zum 15. eines jeden Monats spätestens einen Bericht über sämtliche in ihrer Überwachung stehende Parolierten an den Bayer. Paroleausschuß zu erstatten. Diese Berichte werden nicht listenmäßig, sondern für jeden Parolierten gesondert angefertigt. Nach Beendigung der Parole muß dem Bayer. Paroleausschuß ein Schlußbericht erstattet werden. Der Parolierte erhält eine Bescheinigung, aus welcher zu ersehen ist, daß er die Parolebedingungen eingehalten hat und nach Ablauf der Strafzeit aus der Paroleüberwachung entlassen wurde. Den Parolesachbearbeitern wurde anheim gestellt, den Betreuern schriftlich oder mündlich den Dank für ihre Mühewaltungen auszusprechen.

Bereits in der zweiten Entschliebung vom 19. 4. 1949 waren Bestimmungen über den Umzug eines Parolierten enthalten. Es war dort erwähnt worden, daß, wenn der Parolierte in ein anderes Land der amerikanisch-besetzten Zone ziehen will, zunächst der Paroleausschuß des Justizministeriums des betreffenden Landes zu ersuchen ist, die Verantwortung der Überwachung zu übernehmen. Hat ein Parolierter die Absicht, seinen Wohnsitz in ein Land der französischen oder britischen Zone zu verlegen, ist nach Regelung der Arbeits- und Wohnungsverhältnisse dem für den neuen Wohnsitz zuständigen Bezirksfür-

sorgeverband oder Jugendamt die Überwachung der Einhaltung der Parolebedingungen zu übertragen.

Die Technik des Wohnungswechsels eines Parolierten innerhalb Bayerns wurde ausführlich in der Entscheidung vom 10.10.1949 besprochen:

Gibt der Parolierte an, im Amtsbereich eines anderen Bezirksfürsorgeverbandes oder Jugendamtes Wohnung und Arbeit zu finden, so wird dieser Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt) ersucht, die Angaben des Parolierten zu überprüfen und zu bestätigen und einen Betreuer namhaft zu machen. Werden Wohnung und Arbeit bestätigt und erklärt sich auch der andere Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt) bereit, die Überwachung über den Parolierten zu übernehmen, entscheidet der ersuchende Bezirksfürsorgeverband (Jugendamt) in eigener Zuständigkeit über die Genehmigung des Umzuges und teilt dem Parolierten seine Entscheidung mit. Im Falle der Genehmigung eines Umzuges werden die Paroleakten dem Bezirksfürsorgeverband (Jugendamt) des neuen Wohnsitzes des Parolierten übersandt, der neue Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt) bestätigt die Übernahme des in Frage kommenden Parolierten in seine Überwachung. Der übergebende Bezirksfürsorgeverband (das Jugendamt) meldet dann unverzüglich seine Entscheidung und den neuen, als Überwachungsbehörde zuständigen Bezirksfürsorgeverband (Jugendamt) dem Bayer. Paroleausschuß.

Im Ermessen der Überwachungsbehörde liegt auch die Entscheidung über die Erteilung der Heiratser-

erlaubnis. Unter anderem verpflichtet sich nämlich der Parolierte, nicht ohne vorherige Genehmigung seines Überwachungsbeamten zu heiraten. Eine solche Genehmigung wird nur erteilt werden, wenn eine genaue Überprüfung der Persönlichkeit der Braut ergeben hat, daß eine Verhehlung mit ihr den Zweck der Parole nicht mindert oder vereitelt. So ist Voraussetzung, daß die Braut einen guten Leumund hat, daß auch nach der Ehe entsprechende Wohnverhältnisse bestehen und daß zu erwarten steht, daß eine Verhehlung gute Folgen für die Führung des Parolierten hat.

Gewisse Selbständigkeit ist den Parolesachbearbeitern der Bezirksfürsorgeverbände (Jugendämter) auch bei der Feststellung einer Paroleverletzung eingeräumt. Grundsätzlich sind alle Paroleverletzungen, unbeschadet dessen, ob sie durch den Betreuer dem Parolesachbearbeiter gemeldet wurden oder, ob sie auf andere Weise zu dessen Ohren gelangten, an den Bayer. Paroleausschuß zu berichten. Bei der Überprüfung der Frage jedoch, ob ein Parolierter gegen die Parolebedingungen verstoßen hat oder nicht, werden die Verhältnisse des Einzelfalles weitgehendst berücksichtigt. Es wurde den Bezirksfürsorgeverbänden und Jugendämtern empfohlen, Paroleverletzungen nur dann zu melden, wenn offensichtlich ist, daß der Parolierte keinen Besserungswillen zeigt, boshaft und böswillig gehandelt hat oder eine Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt. Bei leichteren Paroleverletzungen, z. B. verspätete Meldung beim Bezirksfürsor-

geverband (Jugendamt), einmaliger Trunkenheit, geringfügigen Arbeitsversäumnissen etc. kann die Überwachungsbehörde den Parolierten auf eine ihr zweckmäßig erscheinende Art verwarnen. Die Verwarnungen sind in dem monatlichen Bericht an den Bayer. Paroleausschuß zu erwähnen und aktenkundig zu machen. Wenn allerdings solche Verwarnungen ihren Zweck nicht erreichen, hat der Parolesachbearbeiter die Pflicht, den Parolierten wegen Nichteinhaltung der Parolebedingungen dem Bayer. Gnadenausschuß zu melden, welcher dann je nach Sachlage die Parolewiderrufsorder beantragt.

Andererseits können die Parolesachbearbeiter auch dem Parolierten für besonders hervorragende Führung Belobigungen aussprechen und gegebenenfalls dem Bayer. Paroleausschuß Vorschläge hinsichtlich eines Gnadenerweises machen. So ist einmal ein Parolesachbearbeiter beim Paroleausschuß wegen einer Begnadigung „seines“ Parolierten vorstellig geworden, weil dieser Menschenleben gerettet hatte. Selbstverständlich liegt die Entscheidung über solche Vorbringen nicht in Händen des Bayer. Paroleausschusses, sondern allein in denen der Besatzungsmacht.

IV. Zusammenfassung

Seit über einem Jahr wird in Bayern die Paroleüberwachung durch die unteren Verwaltungsbehörden der inneren Verwaltung, nämlich die Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter, durchgeführt. Es war somit genügend Zeit, Erfahrungen zu sammeln, Schwierigkeiten zu beheben und Mängel auszugleichen. Heute kann ohne Vorbehalt festgestellt werden, daß sich die Paroleüberwachung, wie sie in Bayern gehandhabt wird, in jeder Beziehung bewährt hat. Es soll nicht verschwiegen werden, daß im November 1948, als die erste Entschließung des Bayer. Staatsministeriums des Innern als Aufsichtsbehörde der Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter diese anwies, die Überwachung parolierter Strafgefangener zu übernehmen, verschiedentlich befürchtet wurde, daß diese Ämter dieser Aufgabe nicht gewachsen seien, da sie

schon mit Arbeit überlastet waren. Die Zahl der Fürsorgeempfänger stieg von Monat zu Monat, damit die Zahl der Anträge aller Art, die vorbeschrieben werden mußten. Zusätzlich war den Bezirksfürsorgeverbänden die Durchführung verschiedener Gesetze, des Soforthilfegesetzes, des Gesetzes über Unterhaltungsbeihilfen an die Angehörigen von Kriegsgefangenen etc. übertragen worden, ohne daß das Personal dieser Stellen wesentliche Erhöhungen oder Verbesserungen erfahren hätte. Und nun sollte dieser Arbeitslast noch eine weitere hinzugefügt werden. Es war nicht so sehr die Tatsache der verstärkten Arbeitslast, welche die Beamten und Angestellten, welche später Parolesachbearbeiter wurden, skeptisch machte, sondern vielmehr auch der Umstand, daß das Paroleverfahren etwas durchaus Neuartiges war, dessen Aus-

wirkungen und Folgen noch nicht überblickt werden konnten. Auch wurde befürchtet, daß durch die vorzeitige Entlassung von Straftätern die allgemeine Rechtsunsicherheit erhöht würde. Doch bald waren diese Bedenken überwunden und bereits anfangs 1949 bestanden bei den meisten Stadt- und Landkreisen Parolebüros. Man lasse sich jedoch durch die Bezeichnung „Parolebüro“ nicht verleiten, zu glauben, daß umfangreiche Vorbereitungen und Kosten zu deren Errichtung nötig waren. Ein Beamter oder Angestellter des Bezirksfürsorgeverbandes oder Jugendamtes, in vielen Fällen dessen Leiter, mit viel menschlichem Verständnis und Herzenstakt, einige Schnellhefter für die anzulegenden Paroleakten und nur ein paar Minuten zusätzlicher Zeit täglich waren zur Ingangsetzung des Verfahrens notwendig. Bald war erkannt worden, daß die Zahl der Parolierten verhältnismäßig gering blieb und daß die Auswahl der auf Parole Entlassenen sehr sorgfältig durchgeführt wurde. Mit großer Freude konnten die Mitglieder des Bayer. Paroleausschusses feststellen, daß fast alle Sachbearbeiter für Paroleangelegenheiten der unteren Verwaltungsbehörden und deren Amtsvorstände sich die Gedanken der Parole angeeignet hatten und zu eifrigen Verfechtern des Parolesystems geworden waren. Nicht zuletzt war dies darauf zurückzuführen, daß den Bezirksfürsorgeverbänden und Jugendämtern weitgehendste Selbständigkeit bei der Überwachung eingeräumt worden war und daß es das Bestreben des Bayer. Paroleaus-

schusses war, die Überwachung zu dezentralisieren und sie, soweit als möglich, von bürokratischen Hemmungen zu befreien.

Die Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter sind keine Vollzugsbehörden der Justiz und auch keine Polizeibehörden. Ihre Überwachungs- und Betreuungstätigkeit wird also nicht so sehr von dem Gedanken ausgehen, daß der zu Überwachende und Betreuende ein Straftäter, sondern ein in Not geratener Mensch ist, wobei es ohne Bedeutung ist, ob diese Not materiell oder seelisch oder ob sie verschuldet ist.

Es steht zu erwarten, daß der Parolierte einer solchen Überwachungsbehörde aufgeschlossener entgegentritt als einer Polizei- oder Gerichtsstelle, von der er weiß, daß sie ihm, wenn auch berechtigt, Übel zugefügt hat. Auch die Tatsache, daß die Parolesachbearbeiter in den meisten Fällen eine besondere soziale Schulung genossen haben, spielt dabei eine entscheidende Rolle. Im Idealfalle soll sich die Betreuung nicht nur auf die Person des Parolierten beschränken, sondern auch dessen Familie umfassen.

Auf der anderen Seite haben die Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter die Möglichkeit, von ihrem Verwaltungsapparat, insbesondere bei der Durchführung der vorgehenden Ermittlungen, Gebrauch zu machen. Es erscheint fraglich, ob ein als Betreuer durch ein Justizministerium berufener Privatmann, der Vertreter eines freien Verbandes oder auch ein Justizbeamter, in solchem Maße wie die Bezirksfürsorgeverbände und Jugendämter,

Unterbringungsmöglichkeiten für Parolierte schaffen können.

Nicht vergessen werden darf, daß in Bayern die Überwachungsbehörden in der Lage sind, ihre Arbeit im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit und auch ansonsten bis in die kleinsten Orte und Flecken hineinzutragen. Durch ihre Fürsorger stehen sie auch mit den entferntest gelegenen Dörfern in ständiger Verbindung.

Die verschiedenen Überprüfungen der Parolebüros haben ergeben, daß das Verhältnis zwischen Parolesachbearbeitern und Paroliertem nicht das eines Vorgesetzten zum Untergebenen, eines Kontrolleurs zum Kontrollierten, sondern des Beraters zum Ratsuchenden ist. Dies schließt nicht aus, daß gegen Parolebrecher ohne Rücksicht vorgegangen wird.

Eine erfolgreich durchgeführte Überwachung und Betreuung gewährt erfahrungsgemäß dem Parolebeamten die hohe innere Befriedigung, bei der Rückführung eines Gestrauchten auf den rechten Weg, sonach bei der Verwirklichung eines ethischen Ideals entscheidend mitgewirkt zu haben. Ein oft in bewegten Worten ausgedrückter Dank der Betreuten ist „Lohn, der reichlich lohnt.“

Es soll nicht versäumt werden, an dieser Stelle den unteren Verwaltungsbehörden für ihre tatkräftige und wertvolle Mitarbeit zu danken, wobei auch der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, daß sie, wenn das Paroleverfahren auf durch deutsche Gerichte Verurteilte erweitert werden sollte, ihre Unterstützung weiterhin nicht versagen.

Um unter Menschen leben zu können, müssen wir jeden mit seiner gegebenen Individualität, wie immer sie auch ausgefallen sein mag, bestehen und gelten lassen, und dürfen bloß darauf bedacht sein, sie so, wie ihre Art und Beschaffenheit es zuläßt, zu benutzen.

Schopenhauer

Erziehung im Strafvollzug an Jungmännern

von

Max Bäumer, Fürsorger an der Strafanstalt Butzbach, Hessen

Im Zuge der Bestrebungen, den Strafvollzug nach erzieherischen Gesichtspunkten aufzubauen, hat sich herausgestellt, daß die Notwendigkeit einer erzieherischen Beeinflussung nicht mit dem 18. oder 21. Lebensjahr zu Ende geht. Bei jungen Männern über 21 Jahren treten vielmehr Besonderheiten zu Tage, die es notwendig machen, sich mit dieser Altersschicht von straffällig gewordenen jungen Menschen näher zu befassen.

Jugendliche oder Männer?

Die Notwendigkeit und Einrichtung von besonderen Strafanstalten für Minderjährige ist rechtlich durch das JGG begründet und hat sich in der Praxis der Straferziehung bewährt. Warum aber die Forderung nach einem besonderen Strafvollzug für Jungmänner? Die Einbeziehung der 18-21 jährigen in das JGG ist schon mehrmals mit ausführlicher Begründung gefordert worden. Ebenso mag es einzelne Menschen geben, die über ihre Großjährigkeit hinaus noch jugendlich sind; die Natur läßt sich nicht in eine Schablone pressen. Kann man aber im allgemeinen oder zumindest von der Mehrheit der jungen Männer über 21 Jahren sagen, daß sie noch „jugendlich“ seien?

Gewöhnlich spricht man von einem Menschen als voll erwachsen, wenn er seine Reifezeit abgeschlossen hat. Wohl hört der Reifungsprozeß für uns niemals auf, jedoch ist die eigentliche bewußte und

tiefer Selbstbildung am Abschluß der Pubertät zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr anzusetzen. (Vgl. W. Hoffmann, Die Reifezeit. Seite 102, Leipzig 1930). E. Spranger läßt ebenfalls in seiner dreiteiligen Auffassung der Reifezeit, in Entdeckung des Ichs, allmähliche Entstehung eines Lebensplanes und das spätere Hineinwachsen in die sozialen Lebensformen (Psychologie des Jugendalters, Seite 38) erkennen, daß die jugendliche Entwicklung in ihren letzten Phasen über das Alter der Großjährigkeit hinausreicht.

Entwicklungsmäßig und in jedem rechten Erziehungsplan soll der junge Mensch möglichst bald selbständig und krisenfest in der Gesellschaft stehen. Er selbst will ein Mann mit allen Rechten und Pflichten des Erwachsenen sein. Aber seine Lebensform ist doch noch von Zeichen der Reife und ausklingender Jugendlichkeit geprägt. Die feierliche und symbolhaft hervorgehobene Erklärung der Großjährigkeit ist, oder war eine letzte Station des Erziehungsweges zur vollen Mannbarkeit. Bei erziehungsgeschädigten jungen Menschen tritt oft gerade das Verhaftetsein in einer verspäteten Jugendlichkeit deutlich in Erscheinung. Die Tatsache, daß er noch keinen abgeschlossenen Charakter hat und noch keine voll entwickelte Persönlichkeit ist, begründet, daß von ihm als einem kriminellen Menschen nicht in dem Sinne

die Rede sein kann, wie von einem erwachsenen Verbrecher. Ist der Mensch in diesem Lebensalter noch jugendlich, dann kann nach W. Hoffmann auch für ihn zutreffen, daß die Hinneigung zum Verbrechen psychologisch einfacher sei, als die soziale Einordnung in das komplizierte Kulturgefüge unserer Zeit.

Karl S. Bader (Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen 1949, Seite 150 ff. und 203 ff.) spricht in dieser Altersgruppe von „Jungtättern“, die das 18. Lebensjahr vollendet, jedoch besonders in den heutigen ungünstigen Zeitverhältnissen die volle charakterliche Reife noch nicht erreicht haben. Die obere Altersgrenze sei zwischen dem 25. und 30. Lebensjahr zu ziehen. Bader glaubt, diese Unterscheidung aus unmittelbaren kriminalsoziologischen Beobachtungen herleiten zu müssen, und schildert, wie diese Altersschicht gerade in der Nachkriegszeit als eine besondere Gruppe halbfertiger, unreifer, innerlich verhärteter und hoffnungsloser Menschen einen ungewöhnlich großen Teil der Schwerekriminellen bildet. In seinem Aufsatz „Kriminalität und strafrechtliche Behandlung der Jungtäter“ begründet Bader eingehend die Notwendigkeit, nicht nur für die Jugendlichen im Sinne des Gesetzes, sondern auch vor allem für die breite Schicht der halberwachsenen Jungtäter in ihrer deutlichen kriminellen Anfälligkeit einen Strafvollzug zu schaffen, der den besonderen Eigenarten dieser Gruppe entspricht. Als oberstes Gebot stellt er die grundsätzliche Trennung nicht nur der Jugend-

lichen im engeren Sinne, sondern auch der Jungtäter von den älteren Kriminellen auf. Er stellt fest, daß es noch fast völlig an besonderen Vollzugsmethoden für die Jungtäter fehle. Er sagt wörtlich: „Wer sich die Bedeutung dieser Altersschicht für die gesamte Kriminalität der Gegenwart einmal klargemacht hat, wird die Dringlichkeit der Frage kaum mehr bezweifeln können.“

Psychologisch ist also die Situation des Jungmannes insofern eine besondere, als er in der letzten Phase seiner Reifezeit steht und schon manche Züge des Erwachsenseins trägt. Kriminalpädagogisch hebt sich diese Altersgruppe hervor, indem sie eine jugendliche Unfertigkeit und Unreife der Person und vornehmlich heute eine besondere kriminelle Anfälligkeit an den Tag legt.

In der Strafanstalt Butzbach/Oberhessen wird in einer Abteilung für 150 bis 200 Gefangene im Alter von 19 - 25 Jahren versucht, diesen Besonderheiten zu entsprechen. Aufbauend auf den Erfahrungen des in erster Linie erzieherisch ausgerichteten Jugendstrafvollzuges, soll hier eine der Lebensform des jungen Mannes gemäße Form des Strafvollzuges gesucht werden. Dieses Beginnen kann nur zum Erfolg führen, wenn der Versuch in Zusammenarbeit mit Fachleuten und unter Beteiligung weiter Kreise der Öffentlichkeit vorgetragen wird.

Persönlichkeitsforschung und individuelle Fürsorge

Der Zugang gelangt zuerst für einige Wochen in die Aufnahmeab-

teilung. In einer Einzelzelle, vom Gemeinschaftsleben getrennt, kommt ihm seine Strafe fühlbar zum Bewußtsein und wird er dazu genötigt, sich über seinen Zustand Gedanken zu machen. Diese Zeit ist absichtlich nicht leicht für ihn. Er wird genau beobachtet. Ein ausführlicher Lebenslauf, ein Fragebogen über seine familiäre und berufliche Entwicklung und seine Interessen, Ermittlungsberichte von Jugend- und Fürsorgeämtern, persönliche Verbindung zu den Eltern und anderen Besuchern, Überwachung des Briefverkehrs, schriftliche und mündliche Intelligenzproben und die Gutachten der Aufsichtsbeamten bilden die Voraussetzung zu einer eingehenden Zugangsbesprechung, ungefähr 4 Wochen nach der Aufnahme. Im psychologischen Gespräch von Mensch zu Mensch wird versucht, ein Bild über die tieferen Zusammenhänge von Persönlichkeit und Straftat zu erlangen und einen ersten Persönlichkeitseindruck festzuhalten, der in der eigentlichen Zugangskonferenz zusammen mit dem Direktor, Arzt, Seelsorger und Werkbeamten verwertet werden soll. Zugleich werden die Maßnahmen für seinen weiteren Aufenthalt in der Anstalt erörtert, ob Einzel- oder Gemeinschaftshaft, welche Arbeitsstelle, die spätere Teilnahme an Unterricht und Freizeit u. a. Ebenso werden die Vorkehrungen zur Entlassung jetzt schon eingehend besprochen.

Alle Maßnahmen und Veranstaltungen mit den jungen Gefangenen sollen individuell abgestimmt sein. Der Idealzustand: Arbeit und Frei-

zeit in Gemeinschaft, Ruhezeit und Selbstbeschäftigung in Einzelhaft, läßt sich wegen räumlicher Beschränkung bei zu starker Belegung noch nicht durchführen. Die Wohn- und Schlafgemeinschaft mit anderen Gefangenen, berufliche Ausbildung und Förderung, Auswahl der Arbeit und Vorschläge zur Freizeit werden der Persönlichkeit des jungen Menschen entsprechend veranlaßt. Eine wesentliche Bedeutung wird den laufenden persönlichen Aussprachen mit dem Fürsorger beigemessen. Der Gefangene kommt mit jedem, auch dem geringsten Anliegen zum Fürsorger. Dieser wird zum Ratgeber und Anwalt jedes Einzelnen. Bei einigen ist ein wirklicher pädagogischer Bezug in persönlich vertrauter Verbindung wie zu einem älteren Freund möglich. Der junge Mensch muß das Bewußtsein haben, daß das Wagnis des Vertrauens und menschliches Verstehen bei seinem Berater und Helfer stärker sind als dessen dienstmäßige Gebundenheit als Strafanstaltsbeamter. Das anstaltsübliche Mißtrauen und die starke Abneigung und Verbitterung gegenüber der Um- und Außenwelt können durch die größere Vertrauensbereitschaft des Erziehers langsam überwunden werden.

Das Kriterium des Erfolges der Erziehungsarbeit in der Strafanstalt ist die Entlassenenfürsorge. Alle Bemühungen um den jungen Menschen und jede erzieherische Hilfe sind umsonst, wenn der Übergang in ein geordnetes Leben nach der Entlassung nicht gewährleistet ist. Die Schwierigkeit dieses Problems hängt mit unserer Gesamtwirtschafts-

lage zusammen. Wenn Nichtstraffällige arbeitslos sind, dann können Vorbestrafte nicht ohne weiteres auf Anstellung rechnen. Außerdem sind die Orts- und Kreisfürsorgeämter mit näherliegenden Notständen überlastet. Trotzdem wird die Erziehungsarbeit in der Strafanstalt nur dann von bleibendem Erfolg sein, wenn eine grundsätzlich geregelte Weiterführung der Betreuung jedes Einzelnen ermöglicht ist. Bisher wird mit Erfolg versucht, durch die freien Wohlfahrtsverbände der Inneren Mission und Caritas heimat- und elternlose Gefangene wenigstens in Landarbeiterstellen zu vermitteln. Bereits lange Zeit vor der Entlassung nehmen die Fürsorger dieser karitativen Verbände die Betreuung einzelner Gefangener auf und versuchen, durch persönliche Verbindung einen Übergang in die Freiheit zu schaffen. Wie sehr auch die unermüdliche und opferfreudige Arbeit dieser Stellen Anerkennung verdient, so kann doch von einer rechten Weiterführung der Einzelbetreuung nach der Entlassung noch nicht die Rede sein. Nur selten findet sich jemand, der einem dieser jungen Menschen nach seiner Entlassung aus der Strafanstalt eine wirklich persönliche Hilfe ist. Vielleicht kann das amerikanische Paroleverfahren der vorzeitigen Entlassung auf Bewährung, in dem ein persönlich nahestehender Bürge und eine in der sozialen Arbeit stehende Beistandsperson dem Entlassenen die notwendige Hilfe und Aufsicht geben. Dieses — „Gefängnis in Freiheit“ — genannte Verfahren ist bei manchen, von Ge-

richten der Besatzungsmacht Bestraften mit gutem Erfolg angewandt worden.

Arbeits- und Berufserziehung.

Das wichtigste Erziehungsmittel ist zweifellos eine geordnete Arbeit. Es darf aber nicht vergessen werden, daß eine zum großen Teil verwahrloste Jugend erst zur Arbeit überhaupt erzogen werden muß. Die geisttötende Gefängnisarbeit vergangener Zeiten sollte eine zusätzliche Strafe sein. Wirtschaftliche Gründe bedingen, daß auch heute zum großen Teil mechanische Handarbeiten in den Anstalten geleistet werden. Jeder Jungmann muß eine kurze Zeit eine solche Beschäftigung zur Zufriedenheit ausführen, ehe er zu einer seiner Persönlichkeit entsprechenden Arbeit kommt, die mehr als maschinenmäßig-mechanische Bewegungen verlangt. In dieser ihm gemäßen Tätigkeit des Korbflechtens, Mattenwebens, der Schuhfabrikation usw., erfährt er die zwingende Notwendigkeit der Arbeit, den greifbaren Vorteil der Arbeitsbelohnung, Einkauf von Lebensmitteln und Rauchwaren, und vielleicht auch etwas vom tieferen Sinn und der Freude der Arbeit. Bei vielen aber kann lange Zeit nur der äußere Zwang und der Fortfall aller Belohnungen und kleinen Annehmlichkeiten eine gleichbleibende Arbeitsleistung mit Mühe bewirken.

Der Versuch, durch eine gediegene handwerkliche Berufsausbildung dem haltlosen jungen Menschen Bindung und Sicherheit im Leben zu geben, kann nicht entbehrt werden; auch wenn die wirtschaftlichen

Bedingungen des Handwerks heute nicht günstig sind. Wenn eine Vielzahl von Gefangenen eine solche Lehrausbildung erhalten soll, dann kann auf die Einrichtung von regelrechten Lehrwerkstätten, ungeachtet des geringen finanziellen Ertrages, nicht verzichtet werden. Wie in Jugendstrafanstalten muß auch hier die Möglichkeit geschaffen werden, die Berufsausbildung durch theoretischen Berufsunterricht zu ergänzen und durch eine Gesellen- oder Fachprüfung in der Anstalt abzuschließen.

Neben der äußeren Führung und persönlichen Haltung ist gerade die gleichbleibende und gute Arbeitsleistung die allgemeine Voraussetzung zur Teilnahme an Unterricht und Freizeit. Die Einteilung zur Arbeit außerhalb der Anstalt stellt einen besonderen Vertrauensbeweis dar, der gegen Ende der Strafzeit gewährt wird, um den Übergang in die Freiheit vorzubereiten. In landwirtschaftlichen Arbeitskolonnen bis zu 10 Mann sind diese Gruppen mit einem befähigten Beamten ganz auf sich gestellt, die Woche hindurch außerhalb der Anstalt und kehren nur zum Sonntag in die Anstalt zurück.

Selbstverwaltung in der Freizeit.

Wie das Leben außerhalb der Anstalt im regelmäßigen Wechsel Arbeitszeit, Freizeit, Ruhezeit abläuft, so schließt sich auch in der Abteilung der Jungmänner die Freizeit an den Acht-Stunden-Arbeitstag an. In einer beinahe zweijährigen Entwicklung wurde den jungen Gefangenen die Planung und Durch-

führung der gemeinsamen Freizeit langsam überlassen. Sie sollen hier die Möglichkeit einer weitgehenden Selbstbestimmung und Selbstverantwortung haben. Wir gehen dabei von folgenden Gedanken aus: Im Anstaltsleben besteht die große Gefahr, daß dem Einzelnen die Verantwortung und Sorge für sich selbst zu sehr genommen wird, so daß er nach einiger Zeit leicht unfähig wird, sich draußen selbständig zu behaupten. Außerdem kann Erziehung bei Jungmännern nur Hilfe zur Selbsterziehung sein. Wahl, Entscheidung, Bestimmung, Verantwortung und Durchführung müssen dem Jungmann nach Möglichkeit selbst überlassen bleiben. Die Erziehung zur Selbsterziehung bei jungen Strafgefangenen ist nicht leicht. Psychopathen sind zu einer Selbstziehung weitgehend unfähig. Andere wollen sich lieber treiben lassen als selbst bestimmen und Verantwortung für sich übernehmen. Nicht ermüdende und immer wieder versuchende Geduld, dem jungen Menschen Anregung und Möglichkeiten zu geben, sind hier notwendig. Gute Hilfe zur Selbstverantwortung leistet die Selbstverwaltung, an der möglichst alle beteiligt werden und in der jeder einzelne mitträgt.

Zum Unterricht sind alle Jungmänner zugelassen, die eine bestimmte Zeit in der Anstalt weilen und die Voraussetzungen in Führung und Arbeitsleistung erfüllen. Die Teilnahme ist freiwillig. Der Unterricht selbst besteht in abendlichem Fortbildungsunterricht nach Art der Volkshochschule in Fremdsprachen, Betriebswirtschaftslehre, Buchhal-

tung, technischem und figürlichem Zeichnen, Rechnen und Stenografie. Vorgebildete Jungmänner und befähigte ältere Gefangene leiten die Unterrichtsgruppen nach einem Plan, den sie selbst ausgearbeitet haben und über dessen Durchführung sie laufend einem Unterrichtsausschuß aus ihren eigenen Reihen Rechenschaft geben. Dem Unterrichtsleiter stehen von den Teilnehmern gewählte Vertrauensleute zur Seite, die ihn bei der äußeren und inneren Durchführung des Unterrichts unterstützen. Aufnahme, Ausschluß, Hausarbeiten, Zwischen- und Abschlußprüfungen regeln die Unterrichtsleiter zusammen mit den Vertrauensleuten ihrer Unterrichtsgruppe.

Eine längere Bewährungszeit und größeres Verantwortungsbewußtsein ist zur Teilnahme an den freien Arbeitsgemeinschaften notwendig. In einem Literaturkreis versuchen junge Männer jeder Vorbildung unter Beratung von Fachkräften unter den Gefangenen durch Referate, an denen sich jeder beteiligen muß, durch Aussprachen und Leseabende, auf geschichtlicher Grundlage einzelne Epochen der Literatur kennenzulernen. Das laufende Protokoll wird zu einem Heft ausgearbeitet, das jeder Teilnehmer am Ende der Arbeitsgemeinschaft erhält. Eine Latenspielgruppe hat vor kurzem ihr erstes, selbstgeschriebenes und gemeinsam bearbeitetes Stück mit beachtlichem Erfolg auch vor der Öffentlichkeit aufgeführt. Ein Forum versucht, mit Hilfe von Rundfunk und Zeitschriften zu grundsätzlichen politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung

zu nehmen. Aus Bastelkreisen haben sich eine Werkgruppe für Holzarbeiten und eine Buchbindergruppe entwickelt. Unter sachkundiger Anleitung versuchen hier einige Jungmänner in praktischer Arbeit und theoretischer Unterweisung sich fortzubilden. Eine Schachgruppe hat regelrechtes Schulschach mit Unterweisung am Demonstrationsbrett aufgenommen. Zur Zeit bildet sich ein Kreis, der sich ernstlich für klassische Musik und Kunst interessieren will. Auch in diesen Arbeitsgemeinschaften liegen die Planung und Durchführung, wie bei den Unterrichtsgruppen, vollständig und verantwortlich in den Händen der jungen Gefangenen.

Eine gehobener Gemeinschaft stellt der Sportkreis dar. Von den Mitgliedern gewählte Riegenführer bilden den Sportvorstand. Ihm obliegt die gesamte Durchführung des Pflichtsportes für alle und des freiwilligen Sportes im Verein. Nach den sich selbst gegebenen Satzungen nimmt der Vorstand nach einer längeren Probezeit neue Mitglieder auf und schließt auch bei irgendwelchen Ordnungsverstößen Mitglieder aus. Diese Art von Selbstbestrafung, der sich jedes Mitglied freiwillig und in freier Verantwortung unterwirft, gewährleistet eine bessere Ordnung, als sie durch disziplinarische Hausstrafen gesichert werden kann. Noch schärfere Auslesebestimmungen hat sich ein sogenannter „Freizeitclub“ gegeben, der in weitgehender Freiheit sich um eine gepflegte Unterhaltung in gemeinsamer Freizeit bemüht.

Disziplinarstrafen sind selten geworden. Belohnung, Anerkennung und der Ansporn aus den eigenen Reihen haben das Gemeinschaftsleben auf eine bessere Stufe gehoben. Insofern werden die Erfahrungen des sogenannten progressiven Strafvollzuges (d. h. den Gefangenen werden nach dem Unterschied ihres erziehlichen Verhaltens in stufenweise ansteigendem Maße Belohnungen und Freiheiten zuteil) bewußt ausgewertet. Es wird aber vermieden, durch ein formales System von Stufen, die gegeneinander streng abgegrenzt sind, eine nur äußerliche Gefängnisbravheit zu züchten. Die hier begonnene „Selbstklassifizierung“ im Gemeinschaftsleben scheint sich als ein der Altersstufe der Jungmänner entsprechendes Erziehungsmittel zu bewähren.

Am freiwilligen Unterricht nehmen etwa 50 Prozent der in der Anstalt weilenden Jungmänner teil, an den Arbeitsgemeinschaften 40 Prozent. Wenn man 35 Prozent der Zugangsabteilung und 5 Prozent, denen die Teilnahme zeitweilig untersagt ist, abzieht, so bleiben noch ungefähr 10 Prozent der jungen Gefangenen, die sich weder am Unterricht noch an den Arbeitsgemeinschaften beteiligen wollen. Diese 15 Jungmänner stellen eine negative Auswahl dar und werden gemeinschaftsmäßig bisher nur in einigen lebenskundlichen Pflichtunterrichts des Fürsorgers miterfaßt.

Ein Kreis von jungen Gefangenen stellt alle drei Wochen eine kulturelle „Wochenschau“ von Bildern aus Illustrierten und Zeitschriften zusammen, die mit dem Epidiaskop

auf der Leinwand gezeigt wird. Epidiaskop, Rundfunkgeräte und Plattenspieler stehen den Arbeitskreisen zur Verfügung.—In „Unsere Jugend“ 2 50 ist in dem Aufsatz „Zwischen Resignation und Zuversicht“ über den Versuch berichtet worden, mit Hilfe einer von den jungen Gefangenen für sich selbst herausgegebenen Zeitung „Der Abteilungsspiegel“ erziehlichen Einfluß zu gewinnen. Die Zeitung ist jedem Jungmann zugänglich. In direkter Arbeit und in der Art und Weise einer großen Zeitung (Redaktions-sitzung — Reporter, die innerhalb des Hauses Verbindung aufnehmen — Aufstellen des Spiegels und Umbruchs — Abhören des Rundfunks und kritisches Lesen von Zeitungen) wickelt sich der Betrieb ab. Im AS kommen nur die jungen Gefangenen selbst zu Wort. Besonderer Wert wird darauf gelegt, in Aussprachekreisen und durch persönliche Zuschriften die Verbindung mit den Lesern zu halten. Tageszeitungen und Jugendzeitschriften geben dem Redaktionsausschuß der jungen Gefangenen wertvolle Ratschläge und kritische Hinweise und üben so ein gewisses geistiges Protektorat über den „Abteilungsspiegel“ aus.

Wesentlich ist nicht, daß Strafgefangene eine Zeitung herausgeben, sondern, daß hier in einer nach erziehlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Gemeinschaft, die Zeitung zu einem selbsterzieherischen und sozialpädagogischen Mittel geworden ist. Die jungen Gefangenen schreiben so, wie andere junge Menschen in Tagebüchern, Gedichten und anderen literarischen Versuchen

sich selbst darzustellen suchen.

Bedeutsam erscheint, daß die jungen Strafgefangenen in der ihnen gewährten „Pressefreiheit für ihren eigenen Lebenskreis“ soweit geführt werden konnten, daß sie die gefängnisübliche Heuchelei und Schöntuerei ablegten. In der Selbstdarstellung im Abteilungsspiegel vollziehen sie zum Teil ihre Selbsterziehung. Andere werden durch die Artikel in der Zeitung und durch das Wort in den Diskussionen unmerklich dazu geführt, zu denken und kritisch Stellung zu nehmen, ganz abgesehen von der formalen Wissensbildung. Die offene und oft erhitzte Aussprache in dem Redaktionsausschuß von ca. 20—25 Mitgliedern stärkt das Selbstbewußtsein und den Willen zur Selbstbehauptung.

Auf diesem Weg wird eine der größten Schwierigkeiten für das erzieherische Bemühen im Strafvollzug bei vielen überwunden, nämlich die Gedanken- und Interesselosigkeit, welche — oft von den Gefangenen gewollt, um die Härte der Haft nicht

so stark zu spüren — das Leben in der Anstalt deutlich kennzeichnen. Daß es bei diesen Versuchen auch mal über das Ziel hinausgeht, ist selbstverständlich; aber die guten Ergebnisse stehen in keinem Verhältnis zu den kleinen Auswüchsen, die ohne Schwierigkeiten und ohne Schaden abgestellt werden können. Persönlichkeiten karitativer Vereinigungen und besonders Vertreter auswärtiger Jugendgruppen helfen durch einen Bibelkreis und einen Singkreis neben kulturellen Vorträgen von außen her mit. Die erzieherischen Möglichkeiten des Mitwirkens der Öffentlichkeit an der Resozialisierung des Rechtsbrechers werden heute zum großen Teil noch nicht genützt.

Alle diese Bemühungen sind trotz des Rahmens einer sogenannten festen Strafanstalt möglich. Als Vorarbeiten einiger Erzieher und Aufseher können sie zur Einrichtung einer eigenen Anstalt für Jungmänner von Bedeutung sein.

*Viele von uns stehen der sogenannten „Bruderschaft aller Menschen“
ohne Verständnis gegenüber.*

*Deshalb behandeln sie den Hausmeister und den Schneider so,
als ob sie einer minderwertigeren Rasse angehörten.*

*„Niemanden nenne ich gütig“, sagte Thoreau, „der vergißt,
daß sein Friseur, sein Koch, sein Schuhputzer aus der gleichen Erde
gemacht sind, wie er selbst“.*

Unbekannt

Die Aufgabe der Sozialfürsorge im Strafvollzug

von Dr. J. van der Grient, Den Haag

Einleitung

Die Erneuerung des holländischen Gefängnis-Systems weckt in uns ein Gefühl der Dankbarkeit, mahnt aber gleichzeitig vor übermäßiger Freude.

Es macht uns dankbar, weil nach Jahrzehnten scheinbarer Unfruchtbarkeit, während der die Saat ohne zu keimen in der Erde blieb, die Keime endlich den Weg zum Licht gefunden haben und nun in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg mit aufgestapelter Energie empor-schießen. Wer das Feld heute sieht, bemerkt überall Leben: das wieder-auflebende Gefängnis-System in unserem Lande.

Es mahnt zur Vorsicht, weil die Leute in ihrer Freude über das neue Leben leicht denken, daß das gesetzte Ziel nunmehr fast erreicht ist.

Ein guter Bauer weiß, daß zwischen der grünen jungen Saat und der vollen, fruchttragenden Ähre viele Gefahren auftauchen können. Diese Dankbarkeit und diese gewisse Vorsicht sind die Grundlagen für die Erkenntnis, daß es eine Zeit der Saat und der Ernte gibt, das Wachstum selbst aber eine Gabe ist. Mögen jene, die in jugendlicher und gesunder Begeisterung an der Erweiterung unseres Gefängnis-Systems arbeiten, diese Erkenntnis in sich aufnehmen.

Von diesen Überwachungsbeamten kann man eine ziemlich tiefe Kenntnis der Entwicklung des Gefängnis-Systems erwarten. Es ist jedoch nützlich und notwendig, unser Augenmerk auf eine neue Phase des Strafvollzuges zu wenden: die So-

zialfürsorge. In diesem Zusammenhang tauchen zwei Fragen auf:

- a) Auf welche Art ist die Sozialfürsorge in das Gefängnis-System eingereicht worden?
- b) Wo liegt die Grenze zwischen Sozialfürsorge und Nachfürsorge oder besser, wo greifen diese Arten sozialer Arbeit ineinander?

Es ist nicht möglich, die gegebenen Fragen ganz getrennt zu beantworten. Man kann hier keine scharfen Grenzen ziehen. Wer von Erweiterung spricht, meint damit auch Sozialfürsorge und Nachfürsorge. Erlauben Sie mir deshalb, mich bei der Suche nach einer Antwort auf obige Fragen diese nicht einzeln, sondern als ein lebendiges Ganzes zu behandeln.

Differenzierung und Auswahl:

Die gute Seite des Berichtes der Kommission Fick ist, daß dieser von dem Gedanken beseelt ist, daß das Volk der Träger des Gefängniswesens sein soll.

In diesem Zusammenhang ist es symbolisch, daß die Kommission in ihrem Bericht den Wunsch zum Ausdruck bringt, die Masken abzuschaffen. Hierdurch wird der Grundsatz der gleichen Behandlung für alle Gefangenen ebenfalls abgeschafft.

Die Überzeugung, daß die unter unserer Fürsorge stehenden Menschen sehr unterschiedliche Wesen haben, bildet die Grundlage für die Erneuerung unseres Strafvollzuges, denn ungleiche Menschen erfordern unterschiedliche Behandlung. In der

Praxis bedeutet dies die Einführung verschiedener Methoden innerhalb der verschiedenen Strafanstalten. Und da es unerwünscht ist, zu viele unterschiedliche Methoden innerhalb einer Anstalt einzuführen, so muß eine Differenzierung der Anstalten untereinander vorgenommen werden. Wie aus den vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist, ist diese Differenzierung bis jetzt erst teilweise verwirklicht worden. Niemand kann ableugnen, daß die Einführung des Differenzierungs - Systems in den Strafvollzug und die richtige Anwendung desselben die richtige Methode ist. Andererseits wird niemand all dies für wertvoll halten, bevor die Verurteilten vor ihrer Einweisung klassifiziert worden sind. Diese Auswahl ist der Kern des ganzen Problems.

Und bei diesem Punkt stehen wir erst im Anfangsstadium der Vorarbeit. Die Arbeit der mit der Klassifizierung beauftragten Personen wird schwer sein. Wenn irgendwo Vorsicht am Platz sein soll, so ist sie hier geboten. Nur wenige sind in der Lage, ihre Mitmenschen richtig einzuschätzen, selbst wenn man genügend Unterlagen und die Kenntnis der Anstalten zur Verfügung hat. Wir wollen jedoch annehmen, daß diese Klassifizierung gelingt. Selbst dann werden neue Probleme auftauchen. Gefangene sind keine Erbsen und Bohnen, die so aussortiert werden können, daß sich keine braune Bohne mehr unter den weißen befindet. Wo die Bohnen aufbewahrt werden, ist verhältnismäßig unwichtig, wo sich jedoch Menschen aufhalten, ist äußerst wichtig. Eine Reise

von Middelburg nach Marum kostet Zeit und Geld. Meistens zu viel von jedem. Es muß hier aber zum Ausdruck gebracht werden, daß eine Klassifizierung des Gefangenen die Entfernung zwischen ihm und seiner Familie geographisch und, was am schwerwiegendsten ist, psychologisch vergrößert. In diesem Punkt sollte die Gefangenenfürsorge und der Nachfürsorgeverband nicht nur wachsam sein, sondern sie werden auch eine Lösung finden müssen. Die Verbindung mit der Familie ist die unerläßliche Voraussetzung für eine dauerhafte Verankerung und Wiederanpassung an das freie soziale Leben. Ohne diese Voraussetzung wird man entlassene Gefangene kaum im wirklichen Sinne des Wortes wiedergewinnen können. Lockerung der Besuchsbestimmungen, Reisezuschüsse seitens der Regierung in Sonderfällen und enge Verbindung des Nachfürsorgeverbandes mit der Familie sind einige Möglichkeiten, zur Lösung des Problems beizutragen. In welcher Weise Reisekostenzuschüsse gewährt werden sollen und welche Aufgabe dem Verband in dieser Hinsicht verbliebe, muß noch geklärt werden. Diesbezügliche Vorschläge seitens des Nachfürsorgeverbandes sind sehr willkommen.

Interne Klassifizierung:

Jedoch ist die Entscheidung des Klassifizierenden, der sich bei seiner Urteilsbildung auch auf den vom Nachfürsorgeverband beigebrachten Bericht stützt, erst das erste Sieb, welches der Gefangene passieren muß. Nachdem sie in ihrer endgülti-

gen Anstalt eingetroffen sind, werden sie nach einer Beobachtungszeit einer zweiten, internen Klassifizierung unterworfen. Hierbei muß geklärt werden, ob der Gefangene in Einzelhaft- oder Gemeinschaftszellen eingewiesen werden soll, welche Gemeinschaft ihm zuträglich ist, welche Arbeit er bekommt, Art des Unterrichts und Freizeitgestaltung. Einzel- oder Gemeinschaftszelle. Die vom Komitee Fick gegebene Antwort Einzel- und Gemeinschaftshaft war richtig. Denn die Erneuerung des Gefängniswesens kann kein anderes Ziel haben, als gefangene Menschen so leben zu lassen, als wenn sie in der Gesellschaft freier Menschen wären, so daß ihre Lebensweise der des freien Menschen außerhalb der Gefängnismauern bis zu einem gewissen Grad ähnlich bleibt. Die Strafe — oder Sühne, — wenn Sie wollen, liegt darin, daß das Gefängnisleben nur annähernd dem freien Leben gleicht. Es ist von großer Bedeutung, daß der Gefangene morgens seine Zelle verläßt, um zur Arbeit zu gehen. Arbeit am Tage, zusammen mit anderen; Unterricht oder Freizeitgestaltung am Abend, allein oder in Gemeinschaft; und die ruhige Zelle in der Nacht. Die Maske fällt — endlich allein. Selbst bei einer guten Auswahl kann man von der Gemeinschaft selbst keine Besserung erwarten. Viele Gefangene fühlen das selbst auch. In einer Anstalt wie z. B. das Gefängnis Leeuwarden, wo die Zellen teilweise wirklich wohnlich gemacht worden sind, ist der Wunsch auf Trennung während der Nacht so groß, daß man diesem

gar nicht mehr nachkommen kann. Im Gefängnis Breda ist seit einiger Zeit eine Freizeitbaracke errichtet worden. Abwechselnd darf ein Teil der Insassen in dieser Baracke den Abend verbringen. Man kann dort lesen, Karten, Dame, Schach, Ping-Pong spielen oder sich unterhalten. Aber glauben sie nicht, daß alle Insassen davon Gebrauch machen. Ein wesentlicher Teil zieht es vor, abends in ihren Zellen zu bleiben. Und diese sind nicht die schlechtesten. Leider kann man in vielen Anstalten das Problem der Einzel- und Gemeinschaftshaft noch nicht lösen. „Endlich allein“ wird vorläufig noch eine Illusion sein. Die Vielzahl der Gefangenen und die Finanzlage unseres Landes machen die Verwirklichung des Ideals „Einzel- und Gemeinschaftshaft überall“ zunächst noch unmöglich. Für die nächste Zeit wird die Nacht einem großen Teil der Gefangenen noch keine Zurückgezogenheit gewähren können.

Die interne Klassifizierung im Gefängnis kann nur dann von Erfolg sein, wenn die verfügbaren Einheiten so vollständig wie nur möglich sind. In diesem Zusammenhang ist es erfreulich, daß die Personalakten jetzt von einem Fach-Ausschuß genau überprüft werden. Wenn ich richtig unterrichtet bin, hoffe ich richtig unterrichtet zu sein, hoffe der Ausschuß in Kürze seinen diesbezüglichen Bericht abgeben zu können. Es erscheint nicht wünschenswert, vor der Abgabe dieses Berichtes bestimmte Erfordernisse zum Ausdruck zu bringen.

Für die interne Klassifizierung ist meines Erachtens die Beobachtung in der Anstalt selbst noch wichtiger

als obige Einzelheiten. Das Ergebnis dieser Beobachtung muß in Gemeinschaftsarbeit erbracht werden. Direktor, Inspektor, Pfarrer und Sozialarbeiter, der Arzt, Lehrer und Aufseher — alle können durch Zusammenarbeit zu einem wertvollem Urteil gelangen. Und die Zusammenarbeit dieser Abteilungen mit vereinten Kräften ist nicht nur in diesem Punkte eine zwingende Notwendigkeit. Die Tatsache, daß die Koordination zwischen den Abteilungen und Unterabteilungen des Ministeriums bereits guten Fortschritt gemacht hat und in Zukunft noch zu wachsen verspricht, ist in diesem Zusammenhang eine vielversprechende Entwicklung. Vollständige Unterlagen und koordinierte Beobachtung des Gefangenen sind die Grundlagen für eine gute Klassifizierung, wirkungsvolle therapeutische Behandlung während der Haft und bestmögliche Prognose für die Rückkehr in die Gesellschaft.

Schulung des Gefängnispersonals:

Ist es verwunderlich, daß unser Gefängniswesen dringend eine gute Schulung des Gefängnispersonals, vom Hilfsaufseher bis zum Direktor, benötigt? Und dies ist nicht in erster Linie eine Angelegenheit scholastischer Schulung, sondern der Versuch, alle, die irgend einen Posten in einem Gefängnis innehaben, das Wie und Warum des Benehmens des Gefangenen psychologisch erkennen zu lassen. Der Bericht der Kommission über die Schulung des Gefängnispersonals ist abgeschlossen und an das Justizministerium weitergeleitet

*) Ist bereits erschienen.

worden. Möge die Verwirklichung der in diesem Bericht verkörperten Pläne bald folgen.

Man wird sich bemühen, dem Personal auch auf eine andere Art einen Einblick in die Entwicklung des Gefängniswesens zu geben. In Kürze — wahrscheinlich nächsten Monat — wird die erste Nummer der für das Personal im Strafvollzug bestimmten Zeitschrift, die auch zu einem niedrigen Preis für Außenstehende erhältlich sein wird, erscheinen. *)

Wir sind — ich möchte fast sagen: glücklicherweise — nicht in der Lage, neue Gefängnisse zu bauen und Musteranstalten zu schaffen. Aber die Reform unseres Gefängniswesens darf letzten Endes nicht an materiellen Gründen scheitern. Es ist der Geist, der erneuert. Wir begrüßen technische und architektonische Verbesserungen, aber die Bausteine für die gerechte Durchführung des Strafvollzuges sind die Männer und Frauen im Strafvollzug. Diese können nur dann davon überzeugt sein, wenn die Geistlichkeit, soziale und ärztliche Fürsorge, Arbeit, Erziehungsabteilung und Aufseher, unter der Leitung des Direktors eine einzige Einheit darstellen, in der jede Abteilung ein Teil des Ganzen ist. Hier bestehen jedoch noch gewisse Mängel. Andererseits ist es ermutigend, daß durch die Initiative verschiedener Gefängnisdirektoren und Sozialarbeiter in mehreren Anstalten Diskussionsabende mit dem Personal abgehalten werden. Briefkästen werden angebracht, in welche Fragen zur Behandlung bei der nächsten

Zusammenkunft eingeworfen werden können. Obwohl diese Diskussionsabende freiwillig sind, ist die Teilnahme sehr zufriedenstellend.

Ich halte diese Zusammenkünfte für wichtig und bitte alle anwesenden Fürsorger, die Aufmerksamkeit Ihrer Direktoren auf diesen Punkt zu richten.

Seelfürsorge und ärztliche Behandlung:

Viele der durch obenerwähnte Koordinierung betroffenen Organe werden augenblicklich einer Erneuerung unterzogen. Seit kurzer Zeit öffnen sich für den Seelsorgerdienst weitere Perspektiven. Ein evangelischer Geistlicher ist bereits für die dem Justizministerium unterstellten Anstalten als Superintendent ernannt worden. In Zusammenarbeit mit dem Ministerium und der „Interkerkelijk Overleg“*) wird dieser die in der Gefangenen-Seelfürsorge stehenden evangelischen Geistlichen anleiten. Es besteht die Hoffnung, daß auch bald ein römisch-katholischer Hauptgeistlicher bestellt wird.**) Sollte das Parlament den kürzlich vorgelegten Gesetzesantrag über die Grundsätze des Strafrechtes annehmen, so wird die Arbeit der Gefängnisgeistlichen — im Falle einer eventuellen Abschaffung des obligatorischen Kirchganges — schwerer, aber auch echter werden. Seitens der protestantischen Kirchen, z. B. vom interkonfessionellen Ausschuß für die dem Justizministerium unterstellten Anstalten wurde eine Beobachtungszeit von 2 Monaten mit

obligatorischem Kirchgang vorgeschlagen, um den Geistlichen Gelegenheit zu geben, die Gefangenen aufzunehmen und mit ihnen in Verbindung zu treten. Seit einigen Monaten wird diese Methode in der Strafanstalt Norg einer Prüfung unterzogen, welche bis jetzt günstige Resultate aufwies.

Jetzt hat das Justizministerium auch einen Arztdienst zur Verfügung, der die Aufgabe hat, laufend die ärztliche Fürsorge in den Anstalten zu kontrollieren. Außerdem sieht dieser Dienst vorsorgliche Maßnahmen hinsichtlich der Anstaltshygiene vor.

Erziehung:

Die in den Strafanstalten angewandten erzieherischen Methoden genügen nicht mehr den gestellten Erfordernissen. Da diese Methoden zu einer Zeit eingeführt wurden, als es in unseren Anstalten noch viele Analphabeten gab, haben sie heute ihren eigentlichen Sinn verloren. Vorläufig kann ich Ihnen noch nicht sagen, auf welche Art und Weise es gehandhabt wird, aber es ist fast sicher, daß diese Angelegenheit in aller Kürze einer Veränderung unterworfen wird. Beim Ministerium wird eine Untersuchungsstelle eingerichtet. Eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften sind bereits eingerichtet worden, welche die Aufgabe haben, kurzfristig Berichte über eine bestimmte Angelegenheit zu schreiben. Eine davon ist die Erziehung im Strafvollzug.

*) Interkonfessioneller Verbindungsausschuß der verschiedenen protestantischen Kirchen.

***) Ist inzwischen bestellt worden.

Arbeit und Arbeitsvergütung:

Arbeit, vielleicht eines der wichtigsten therapeutischen Heilmittel während der Gefangenschaft, verdient unsere Aufmerksamkeit, besonders weil viele der Meinung sind, daß Gefangenearbeit nicht viel mehr als das Falten von Briefumschlägen oder Tütenkleben umfaßt. Natürlich werden auch heute noch eine Menge Umschläge gefaltet und viel geisttötende Arbeit geleistet. Wenn wir die Sache ganz nüchtern betrachten, wird dies auch immer der Fall sein, ganz besonders mit Untersuchungsgefangenen. Zehntausende freier Menschen müssen diese Arbeit auch tun. Zweifelsohne ist die Berufsausbildung für die Gefangenen, die so häufig zu der Menge ungelernter Arbeiter gehören, von größter Bedeutung. Mit Ausnahme der politischen Häftlinge sind jedoch nur 10% der Gesamtzahl der Gefangenen auf längere Zeit inhaftiert, für die eine Berufserziehung oder Umschulung möglich ist.

Dies ist ein weiterer Grund, für die, die keine gehobene Arbeit verrichten können, einen Ausgleich durch Heimarbeit, Sport und Spiel, Vorträge und Freizeit zu schaffen. Wo vernünftige Beschäftigung geschaffen werden kann, wird dies so weit wie möglich getan. Schmuggler, Schwarzhändler und politische Gefangene arbeiten in den Küstengebieten bei Groningen, um der See Land abzurufen; die Frauen von Ampsen arbeiten am Fließband, die von Alkmaar für Schokoladefabriken. Hunderte Meter unter der Erdoberfläche südlich Limburg arbeiten politische Sträflinge im Kohlenberg-

werk; in Leeuwarden rattern die Webstühle der Webereien, übermoderne Maschinen der Metallindustrie stampfen; in Rotterdam werden neben Werkzeugen Möbel hergestellt, die eine Gebrauchsdauer von mindestens einem Jahrhundert haben. In der Erntezeit kann mancher Bauer dank der unermüdlichen Arbeit der Gefangenen sein Getreide nach Hause bringen. Da gibt es Arbeit in vielen Formen, gute und weniger gute. In diesem Zusammenhang muß noch erwähnt werden, daß sich der Mangel an geräumigen Werkstätten unangenehm bemerkbar macht. In einigen Anstalten hat man diesen Mangel durch die Errichtung von großen Arbeitsbaracken abgestellt. In Zukunft werden noch mehr Anstalten mit diesen Baracken ausgestattet werden.

Mehrere Fürsorger haben sich bereits mit den zuständigen Arbeitsämtern in Verbindung gesetzt, um die Gefangenen auf ihre Eignung für die verschiedenen Berufe prüfen zu lassen. Die Arbeitsämter sind bereit, in dieser Angelegenheit ihre Unterstützung zu geben. Sie entsenden Berufsberater zu den einzelnen Gefängnissen und lassen die Häftlinge prüfen. Wenn die Prüfung eine bestimmte Eignung ergibt, so wird der fragliche Gefangene schon weitgehendst auf seinen neuen Beruf vorbereitet, während der Fürsorger sich mit dem Nachfürsorgeverband wegen Arbeitsvermittlung nach der Entlassung in Verbindung setzt. Außerdem enthält die Prüfung Einzelheiten, die für die Beurteilung der Persönlichkeit des Gefangenen von großer Wichtigkeit sind. Bei

dieser Gelegenheit möchte ich wieder die anwesenden Fürsorger auf diesen Teil ihrer Aufgabe hinweisen.

Eines der schwierigsten Probleme im Zusammenhang mit der Gefangenearbeit ist die Arbeitsvergütung. Ich möchte gleich vorausschicken: der oft ausgedrückte Wunsch, den Gefangenen in die Lage zu versetzen, seine Familie während der Haftzeit vollständig zu unterhalten, ist eine Illusion. Außerdem bezweifle ich, ob es — vom sozialen Standpunkt aus gesehen — richtig wäre, wenn die Familie eines Gefangenen in Zeiten großer Arbeitslosigkeit vom Arbeitslohn des Familienvaters abhing. Abgesehen davon darf aber die Bedeutung der Familienunterstützung nicht überschätzt werden. Wenn wir wiederum die politischen Häftlinge beiseite lassen, so bleiben mehr als 50 % lediger Gefangener übrig, während bei vielen verheirateten Männern das Eheband bereits zerrissen ist. Glücklicherweise gibt es da auch andere, und es ist von großer Bedeutung, daß man deren Familien finanziell unterstützt. Der Arbeitslohn gestattet jedoch niemals, nach Abzug des Taschengeldes und der Entlassungs-Rücklage der Familie einen den Unterstützungsnormen annähernd gleichkommenden Betrag zu entrichten. Selbst wenn die Regierung auf jeglichen Gewinn aus der Gefangenearbeit verzichten würde, könnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Wir können uns schon glücklich heißen, wenn überhaupt Arbeit für Alle da ist; aber es wird immer Arbeit geben, die mäßig bezahlt wird.

Wenn man diese Angelegenheit nüchtern betrachtet, so kommt man zu dem Schluß, daß die Familie am besten teilweise vom inhaftierten Familienvater unterstützt wird. Dies hat eine wesentliche Bedeutung. Der Vater arbeitet für die Familie und schickt das mit seiner Hände Arbeit verdiente Geld nach Hause. Hinsichtlich dieses Problems ist bis jetzt noch keine Lösung gefunden worden, aber ich kann Ihnen versichern, daß ihm gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die Löhne der Gefangenen sind bereits erhöht worden. Es gibt jetzt drei Gruppen. Die erste Gruppe verrichtet einfache Arbeit und erhält 15 bis 25 cents pro Tag; die zweite Gruppe leistet durchschnittliche Arbeit und bekommt 15 bis 35 cents pro Tag; die dritte Gruppe leistet Arbeit, die Geschick und Mühe verlangt. Diese Gruppe bekommt 15 bis 50 cents pro Tag. Alle Gruppen erhalten bei guter Arbeitsleistung einen Bonus in Höhe von 5 bis 25 cents pro Tag. In der offenen Anstalt „Bergveen“ gelten dieselben Bestimmungen, aber dort ist ein Familienunterstützungsfond mit dem Leistungszuschlag verbunden. Bei einem Zuschlag von 5 cent wird der Familienrücklage 13 Gulden, bei einem Zuschlag von 25 cent 23 Gulden gutgeschrieben. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Hälfte der Vergütung als Taschengeld gedacht, die andere Hälfte für die Entlassungsrücklage. Es ist nicht undenkbar, daß in Zukunft ein Teil der Arbeitsvergütung der allgemeinen Sozialfürsorge zugute kommen wird.

Sozialfürsorge:

Wir haben die Erweiterung des Gefängniswesens von der Vogelperspektive aus betrachtet. Nun erhebt sich die Frage: wo befindet sich nun inmitten dieses sich entwickelnden Ganzen der Tätigkeitsbereich der Sozialfürsorge? Ich meine nicht den des Fürsorgers, sondern den der sozialen Fürsorge selbst. Es gibt hier keine identischen Auffassungen. Der Fürsorger ist der Mann, der auf Grund seines Berufes die sozialen Probleme im Gefängnis bearbeitet, während die Sozialfürsorge selbst in allen Unterabteilungen der Anstalt wurzeln sollte; wie Röntgenstrahlen soll sie jeden und alles durchdringen und als selbstverständlicher Bestandteil der Aufgabe eines jeden angesehen werden. Es ist nicht so wichtig, ob eine vom Fürsorger vorgeschlagene Maßnahme durchgeführt wird oder nicht. Es ist vielmehr wichtig, daß ein diesbezüglich gemachter Vorschlag als etwas ganz Selbstverständliches gilt. Für die Mitglieder des Ausschusses, Nachfürsorger und Überwachungsbeamte ist jedoch der Fürsorger der Mann, mit welchem sie am häufigsten verkehren müssen. Es ist deshalb für sie von Bedeutung, daß sich diese Position in den Anstalten bestens eingeführt hat. Es ist immer ein gewisses Risiko, einen Baum zu veredeln, indem man in den alten Ast einen neuen Sproß einsetzt. Wir haben manchmal ein wenig abfällig über die vertrocknete Rinde gesprochen, aber jetzt scheint der Stamm doch wieder voller Leben zu sein. Von dieser Stelle muß ein Wort der Anerkennung ausge-

sprochen werden, über die Art, mit der die große Mehrheit der Direktoren und des Personals die Einführung des Fürsorgebeamten begrüßt hat.

Ich bin überzeugt, daß die Ableger in einigen Jahren Zweige sind, die so fest mit dem Stamm zusammengewachsen sind, daß man sich fragen wird, wie diese jemals überhaupt getrennt gewesen sein konnten.

Die Aufgabe des Fürsorgebeamten:

Die Aufgabe des Fürsorgebeamten ist vielfach:

- a) die Persönlichkeit des Gefangenen kennen zu lernen;
- b) eine Lösung für die sich aus der Haft ergebenden sozialen Nöte und Erfordernisse zu finden;
- c) die bedingte Entlassung vorzubereiten, soweit es üblicherweise durch die Anstalt getan wird;
- d) Leitung der Erziehung und Freizeitgestaltung.

Die Grundlage der sozialen Fürsorge im Anstaltswesen ist die psychologische Analyse des Gefangenen. Eine schwere Aufgabe. Eine Aufgabe, die nur dann ausgeführt werden kann, wenn nicht nur der Fürsorgebeamte, sondern vor allem auch die anderen im Strafvollzug arbeitenden Personen täglich brauchbare Beiträge leisten. Es ist nicht nur die private Unterhaltung, durch die der Fürsorger ein Persönlichkeitsbild über den Häftling formen kann, sondern es ist eher ein Tip vom Zensurbeamten (der die Briefe zensiert), oder vom

Aufseher, demnach sich der Gefangene No. X in einer Mißlage befindet. Auch die Beobachtung des Häftlings innerhalb seiner Gruppe bei der Arbeit, beim Sport und Spiel oder Transport, gibt eher einen sozialen Anhaltspunkt. So machen die Anstaltswachposten von Norg über jeden Transport einen Bericht, der zur Verfügung des Fürsorgers gestellt wird. Dem Direktor, Fürsorger oder Geistlichen gegenüber zeigt der Gefangene nur zu oft seine Sonntagsmiene. In Gegenwart des Aufsehers, Arbeitsführers und vor allen Dingen unter seinen Mitgefangenen läßt sich mancher Häftling gehen. So müssen alle Anhaltspunkte über die Persönlichkeit des Gefangenen bei dem Fürsorger zusammenlaufen.

Gefängnisse beherbergen nummerierte Menschen, aber hinter jeder Nummer ist eine Menge Sorge, soziale und innere Not und Schuld.

Die Sozialfürsorge ist erst kürzlich eingeführt worden, aber man kann bereits heute mit Freude feststellen, daß so mancher Angestellter oder Beamter des Gefängniswesens versteht, was ich oben erwähnt habe. Die Gefangenen kommen in großer Zahl zu diesem Funktionär, um diesem ihre Probleme, Verbitterung und Not, aber auch viele Kleinigkeiten vorzutragen und hoffen, in diesem Mann eine Art Beschwerdebüro zu finden. Der Fürsorger ist seines Postens würdig und weiß, wie man solche Unterschiede feststellt; Sozialfürsorge ist keine Nachgiebigkeit. Er wird sich hauptsächlich um diejenigen kümmern müssen, die aus Gleichgültigkeit, Skepsis

oder innerem Zwiespalt nicht so leicht den Weg zu seinem Büro finden. Im Büro des Fürsorgers hat schon manche vertraute Unterhaltung bezüglich Eheangelegenheiten stattgefunden und schon oft ging eine Frau nach einem Sonderbesuch ihres Gatten unter der Aufsicht des Fürsorgers getröstet nach Hause.

Zusammenarbeit zwischen Fürsorger und Nachfürsorgeverband:

Es sei bemerkt, daß mit einigen seltenen Ausnahmen, diese Tätigkeit des Fürsorgers innerhalb der Mauern oder des Stacheldrahtes der Anstalt ausgeführt wird. Außerhalb der Mauern — abgesehen von den Nachfürsorgebesuchen von Gefangenen innerhalb der Anstalt — liegt das Aufgabenfeld des Nachfürsorgeverbandes. Die den Gefangenen während der Haft zuteil gewordene Fürsorge bleibt unfruchtbar, wenn nicht die Nachfürsorge eintritt und den Heilprozeß übernimmt und beendet. Aufklärung, soziale Fürsorge und Nachfürsorge, obwohl formell getrennt, bilden materiell gesehen ein unzertrennliches Ganzes. Sie sind wie drei Stufen einer Treppe und man muß dem Gefangenen helfen, diese Treppe wieder emporzusteigen. Eine Verbindung zwischen Sozialfürsorge und Nachfürsorge ist also bereits geschaffen. Die Nachfürsorgeausschüsse gewähren praktisch den Sozialfürsorgern der in ihrem Gebiet liegenden Anstalt Eintritt als Zuhörer zu ihren Sitzungen. Desgleichen wird er oft von der Gesellschaft für Entlassenenfürsorge eingeladen, um ihren Zusammenkünften beizuwohnen. Er

setzt sich fast jeden Tag mit den Überwachungsbeamten in Verbindung, denen er alle außerhalb der Anstalt liegenden Probleme der Häftlinge übergibt. Bei Fällen, in denen andere Bezirke bezüglich der Nachfürsorge zuständig sind, geht die Fürsorge durch die örtliche Zweigstelle am Ort, wo sich die Anstalt befindet, an eine zuständige Schwesterstelle des anderen Ortes über. Letztere Zweigstelle soll sich nur dann mit dem Sozialfürsorger direkt in Verbindung setzen, wenn sie sich vorher mit der örtlichen Dienststelle ins Einvernehmen gesetzt hat. Trägt die oben ausgeführte Zusammenarbeit bereits überall ihre Früchte? Noch nicht. Bezüglich der erforderlichen Auskünfte ist die Entlassenenfürsorge teilweise in eine Sackgasse geraten. Und dies auf Kosten der Nachfürsorge, die zu sehr auf den Schultern von Volontären allein liegt. Hier werden mehr Beamte benötigt, die sich dieser Sozialaufgabe ganz widmen können. Die Einführung der Sozialfürsorge in den Strafanstalten wird diesen Mangel an hauptamtlichen Angestellten bei den Nachfürsorgeverbänden beweisen.

Besuch des Gefangenen

Innerhalb der Anstalt selbst ist ein wichtiger Berührungspunkt der Sozialfürsorge und Nachfürsorge der Besuch des Gefangenen bezüglich Einleitung der Nachfürsorge. Viele erheben die Frage, ob dieser Besuch denn wirklich einen Sinn hat. Gewiß hat er an Bedeutung verloren. Früher, als die strenge Einzelhaft noch vorherrschte, war dieser Be-

such eines der wenigen Mittel, gewisse Spannungen entladen zu lassen. Jetzt, wo die Gefangenen zumindestens während der Arbeitsstunden in Gemeinschaft leben, und die Abende oft Gelegenheit zur Bildung und Freizeit bieten, gehen diese Spannungen, die Zellenpsychose, zurück. Dies bedeutet, daß die Strazelle kaum noch in Gebrauch ist. So hat sich das Verlangen nach einem Besuch natürlich verringert. Trotzdem ist der Nachfürsorgebesuch immer noch von Bedeutung. Die Gefangenen wünschen eine aufbauende Fühlungnahme mit der Außenwelt. Außerdem glaubt der Insasse, mit dem von draußen kommenden Mann freier sprechen zu können, als mit dem Sozialfürsorger, der in seinen Augen immerhin zum Gefängnispersonal gehört. Technisch gesehen jedoch sind diese Besuche nicht leichter geworden. Zunächst ist es oft durch die überfüllten Anstalten Gewohnheit geworden, daß die Besucher nicht mehr mit einem Zellschlüssel bewaffnet den Gefangenen in seiner Zelle aufsuchten, sondern daß die Zusammenkunft in einem Sprechzimmer stattfand. In der Februar-Ausgabe der „Monatszeitschrift für die gesetzliche Wiederherstellung der bürgerlichen Rechte und Rehabilitierung“ hat Dr. Enschede die Nachteile dieser Methode hervorgehoben. Da nunmehr Wert darauf gelegt wird, schnellstens wieder Einzelzellen für jeden Insassen zu schaffen, kann man hoffen, daß dieses Hindernis in vielen Anstalten bald verschwinden wird. Es bleibt dann noch die Schwierigkeit, daß die meisten Gefangenen tagsüber

in Werkstätten arbeiten und zu Besuchszwecken in ihre Zellen gebracht werden müßten. Besonders bei Gefängnissen, deren Werkstätten sich außerhalb der Anstalt befinden, erfordert der Transport einige Zeit. Eine mögliche Lösung wäre, indem man einem Teil der Insassen mittwochnachmittags und einem anderen Teil samstagnachmittags frei gibt, so daß an diesen Nachmittagen die Besuche stattfinden könnten. Außerdem kämen für diese Besuche auch noch die Abende in Betracht. Aber selbst dann zeigen sich noch Schwierigkeiten. Muß der an einem Kurs teilnehmende Gefangene diesen wegen dem Nachfürsorgebesuch unterbrechen? Es besteht bereits die Gefahr, daß die Abende mit Unterricht, Freizeit, Gottesdienst und dergleichen überladen sind. Ich bin der Meinung, daß in dieser Hinsicht keine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann, und daß man sich auf einer Kompromißbasis einigen muß. Bei Anstalten, die weit von den Städten entfernt sind, wo die Insassen meilenweit von der Anstalt entfernt arbeiten müssen, sind Nachfürsorgebesuche mit Ausnahme von Samstag und Sonntag praktisch unmöglich. Ich teile Dr. Enschedes Meinung, daß den Gefängnisdirektoren die Zustimmung erteilt werden sollte, Übereinkommen mit den örtlichen Verbänden zu treffen, die weitmöglichst alle Wünsche berücksichtigen. Wie diese Besuche auch geregelt werden sollten, so ist es eine Tatsache, daß eine laufende Beratung des Nachfürsorgers mit dem Fürsorgebeamten unerläßlich ist. Wenn

Sie bemerken, daß mit dem Mann oder der Frau, den oder die Sie besucht haben, etwas nicht stimmt, oder wenn Sie für eine Ihnen anvertraute Person etwas unternehmen wollen, so gehen Sie am besten zum Sozialfürsorgebeamten und besprechen die Angelegenheit mit ihm. Er wird von Ihnen, und Sie von ihm lernen können. Nur so kann verhindert werden, daß der Häftling den Nachfürsorger und Sozialfürsorger der Anstalt gegeneinander ausspielen kann. Auch kann nur auf diese Weise ein Nachfürsorgeplan aufgestellt werden.

Erziehung und Freizeitgestaltung:

Der Sozialfürsorger muß sich aber auch anderweitig mit der Person des Gefangenen beschäftigen. Er macht Vorschläge bezüglich Sonderbesuche und Briefwechsel. Er arbeitet Empfehlungen für Gnadengesuche aus, wenn die zuständigen Behörden darum bitten, und nimmt aktiv an der Vorbereitung der Begnadigungsentlassung teil. Die gesammelten Erfahrungen liefern hinreichend Unterlagenmaterial für die Beurteilung der bedingten Entlassung. Diese Behandlung der Person des Gefangenen und die damit verbundenen Bemühungen, mit diesem so gut wie möglich bekannt zu werden, formen die Grundlage der Sozialfürsorge in den Strafanstalten. Es ist unbedingt nötig, diese Tatsache klarzustellen. „In Zukunft wird alles Honig sein“ stand dieser Tage in den Schlagzeilen eines Zeitungsartikels über das Grundgesetz des Strafvollzuges. Nur eine Stelle dieses Artikels war in Fettschrift

gedruckt, nämlich die über Erziehung und Freizeitgestaltung. Es muß zu gunsten der Zeitung gesagt werden, daß dieser Ungenauigkeit der Auslegung bald eine Berichtigung folgte. Trotzdem glaube ich, können wir für jene Schlagzeilen dankbar sein. Sie lehren uns, daß draußen die Meinung vorherrscht, daß es auf eine kurze Zeit gar nicht so schlimm im Gefängnis ist. „Wir dürfen uns nicht vom Glanz des goldenen Käfigs blenden lassen“, schrieb ein erfahrener Nachfürsorger kürzlich, womit er recht hatte. Trotz aller Verbesserungen wühlt die Sorge weiter, der Drang nach Freiheit bleibt weiterhin das Leitmotiv eines jeden Gefangenen.

Aber wir werden so klug sein und dem Mann auf der Straße keinen Grund zur Annahme geben, daß die Abende in einem Gefängnis einem Fest gleichen. Nur ein schlechter Sozialfürsorger würde in guten Prüfungsergebnissen der Gefangenen oder eindrucksvollen Freizeitveranstaltungen neue Kraft suchen. Die wahre Sozialarbeit wird schweigend getan. Soll damit gesagt werden, daß Erziehung und Freizeitgestaltung nutzlos sind? Gewiß nicht.

Vor einiger Zeit besuchte ich abends eine unserer großen Anstalten. Es war $\frac{1}{2}$ 9 Uhr, eine Zeit, zu der in vergangenen Zeiten im Gefängnis vollständige äußerliche Ruhe herrschte. Diesmal jedoch wimmelte es vor Leben. Ein Chor probte, Lehrer erteilten Unterricht, viele Gefangene waren über ihre Bücher oder Notizen im Leseraum gebeugt. Unter technisch geschulten Händen entstand in einem anderen

Raum ein Radioapparat; dort wurde gezimmert, gesägt, gewebt; Netze wurden für die Fußballtore gemacht. An jedem Abend waren von 800 Insassen etwa 400 an irgend einer Arbeit. Es ist bedeutungslos, was sie machten oder studierten — wichtig ist, daß sie überhaupt irgend eine Arbeit verrichten oder etwas einpauken. Sollte dieser Mann dort drüben, der mit so viel Begeisterung an einer Puppenstube arbeitet und diese nachher seiner kleinen Tochter senden darf, sollte er nicht erkennen, was es bedeutet, von diesem Kind und dessen Mutter getrennt zu sein? Muß denn der Kummer, die Strafe, nur aus Untätigkeit und zwangsweiser Nachtruhe von fast zwölf Stunden bestehen?

So las ich in einem vierteljährlichen Bericht einer der Strafanstalten bezüglich Sozialfürsorge:

„Auf Außenstehende muß der Erziehungs- und Freizeitfaktor der Sozialfürsorge im Strafvollzug den Eindruck erwecken, daß die eigentliche Strafe gar nicht mehr existiert. Die in dieser Anstalt gemachten Erfahrungen, wo Erziehung und Freizeitgestaltung noch erweitert werden muß, belehren uns jedoch eines Besseren.

Die Freiheit wird durch die Einführung der Geselligkeit in die Abgeschlossenheit des Gefängnislebens noch viel tiefer schätzen gelernt und der Wunsch, wieder einen Teil der Gesellschaft zu bilden, stärker ausgeprägt.

Dies trifft auch auf die apathischen und, jedoch in einem geringeren Maße, auf die asozialen Gefangenen zu. Und so bedeuten

Erziehung und Freizeit keine Milderung der Strafe, sondern tragen zur erfolgreichen Besserung bei.

Dies kommt bei Gesprächen mit Gefangenen immer mehr zum Ausdruck: „Ja, ich bin dankbar für das, was für uns getan wird, aber man könnte es wohl niemals ganz so machen, daß ich wieder hierher kommen würde“.

Diese Veranstaltungen sollten natürlich begrenzt sein; meines Erachtens nicht öfter als einmal im Monat. In diesem Zusammenhang muß die Gefahr in Betracht gezogen werden, daß die Gefangenen zu weit über ihre natürliche Lebensweise während der Haftzeit hinausgehoben werden.

Und doch kann man bei Gefangenen oft eine erstaunliche Empfänglichkeit für das Gute und Schöne finden. Wie hingerissen hörten sie im Gefängnis Haarlem zu, als Annie Woud für sie sang. Ist es nicht eine zu stark ausgeprägte Empfindungsfähigkeit, die Unfähigkeit, mit der Lieblosigkeit der Kindheit fertig zu werden, die zur Erhärtung des Herzens und zum Verbrechen führen? Dieses Arbeitsfeld nimmt ständig zu; wir werden mit unverdrossener Ausdauer lernen müssen, den richtigen Weg einzuschlagen. Es macht uns glücklich, daß bereits viele im Strafvollzug tätige Personen auf diesem Gebiet mitarbeiten; daß in einer Anstalt sogar ein aus dem gesamten Personal gebildeter Ausschuß ins Leben gerufen worden ist, der positive Beiträge abgeben will. Außerdem werden Vorbereitungen für eine ge-

rechtfertigte Körperschule für alle Insassen getroffen, nicht nur um sie körperlich leistungsfähig zu erhalten, sondern zur Vermittlung von Selbstdisziplin und Selbstachtung.

Die Gefängniszeitung

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, ein neues Element im Gefängniswesen hervorzuheben: die Gefängniszeitung. Es ist Ihnen bekannt, daß die Gefangenen Zeitungen und Illustrierte abonnieren dürfen. Die Gefängniszeitung ist jedoch für den internen Gebrauch gedacht und wird auf Verantwortung des Sozialfürsorgers von den Gefangenen selbst herausgegeben. Im Gefängnis Leeuwarden kommt die Zeitung „Flutlicht“ heraus; in Bergveen „Pflug-schar und Scholle“; in Marum „Tail up“; in Zutphen „Aktiv“ und in Horn „Korinthenbrot“. Diese Zeitungen geben uns so manchen wertvollen Hinweis. So stellt es sich zunächst zweifellos heraus, daß der Gefangene trotz weitmöglichster Angleichung des Gefängnislebens an das gewöhnliche Leben in der Freiheit nicht normal reagiert. Die Gefängniszeitung gibt dem Insassen die Möglichkeit, irgendwelche Reaktionen abzureagieren. Der kritische Leser und vielleicht auch der entlassene Gefangene, der seine eigenen Beiträge später nochmals durchliest, wird entdecken, daß der Grundton der meisten Artikel etwas pathetisch und überspannt wirkt. So sinnlich, fromm und lyrisch die Artikel und Gedichte in diesen Zeitungen auch sind, oder vielleicht auch gerade deshalb, kann man annehmen, daß die Verfasser nicht so

sind. Es ist der Gesang eingesperrter Vögel. Selbst diejenigen, die in der offenen Anstalt Bergveen den Vorzug genießen, jeden Monat drei Tage nach Hause gehen zu können, verlieren nur teilweise diese Einstellung.

Vorausgesetzt, daß sie auf den richtigen Weg geleitet werden, wird Erziehung und Freizeitgestaltung zur Formung des Gefangenen einen wesentlichen Beitrag leisten. Selbstbeschäftigung, Übernahme eines Teiles der eigenen Verantwortung, die Möglichkeit der freien Wahl und nicht zuletzt die Gewißheit, vertraut zu werden, und somit auch selbst zu vertrauen, kann den Gefangenen aus seiner Zellenpsychose befreien. „Ich und die übrige Welt, die gegen mich ist“, das ist das Ergebnis der Einzelhaft, der abtötenden Gleichmäßigkeit, gelebt zu werden, anstatt sein eigenes Leben zu leben.

Die Finanzierung der Sozialfürsorge wird durch die Regierung wahrgenommen. Vielleicht wäre es zweckmäßig, aus pädagogischen Erwägungen heraus, die Gefangenen selbst etwas zu ihrer Erziehung und Freizeitgestaltung beitragen zu lassen. Wir hoffen und erwarten jedoch, daß die Nachfürsorgeverbände weiterhin traditionsgemäß ihr Scherflein diesem Zweck zur Verfügung stellen. Wir hoffen ferner, daß das Dogma der Unantastbarkeit der Entlassungsrücklage aufgehoben werden wird. Was kann man dagegen haben, wenn ein Mann bereits während der Haft seine Familie unterstützt oder die Studienkosten trägt? Natürlich dürfte die Rücklage nur für gerechtfertigte Zwecke und mit Genehmigung des Direktors und

schließlich der Zustimmung des Ministeriums angegriffen werden.

In großen Zügen haben wir nun das Gebiet der Sozialfürsorge in Strafanstalten gestreift. Ist es erforderlich hinzuzufügen, daß der Sozialfürsorger für die Nöte und Sorgen der Angestellten und Beamten der Anstalt empfänglich sein sollte? Auch hier sollte beiderseitiges Vertrauen herrschen.

Ich komme zu der anfangs dieser Einleitungsansprache gestellten Frage zurück und nehme an, daß diese bereits beantwortet worden ist. Natürlich sind viele Punkte nicht erörtert worden. So z. B. das umfassende Problem der Sozialfürsorge in Untersuchungsgefängnissen. Die Antwort auf die erste Frage mag etwa so lauten: die Sozialfürsorge ist sorgfältig in den Organismus der Anstalten eingeführt worden und ist bereits im Wachsen begriffen. Wenn die Anzeichen nicht trügen, wird die Sozialfürsorge mit dem Organismus der Anstalten fest verwachsen sein und selbst ein Organ der Zusammenarbeit werden.

Die zweite Frage könnte so beantwortet werden: die Sozial- und Nachfürsorge begleiten den Straffälligen vom Augenblick seiner Arrestierung an bis zum Tage seiner Entlassung, wenn er als freier Mann von seinem Fürsorger Abschied nimmt. Aus praktischen Erwägungen heraus wurden klare Grenzen gezogen: im Wesentlichen beaufsichtigt die Sozial- und Nachfürsorge ein und denselben Mann, es sei denn in verschiedenen Stufen seines Lebens.

Es gab eine Zeit, zu der man im Strafvollzug nur an „Schloß und

Riegel“ dachte, eine Zeit, zu der die Flucht eines Gefangenen die Gefängnisse fast zusammenstürzen ließ. Wir glauben, daß man im heutigen Strafvollzug überall das Vertrauen, wo es auch nur gerechtfertigt ist, vorherrschen lassen sollte.

Stein und Eisen kann den Körper gefangen halten, aber der Geist ist mehr als der Körper. Man kann nicht umhin, daß Freiheit eine riskante Sache ist.

Möge die Sozialfürsorge überall Keime treiben

Wir weilten zusammen einen Augenblick auf diesem Feld und sahen gemeinsam neues Leben erwachen. Es gereicht Ihnen zur Ehre, daß es prominente Personen aus Ihrer Mitte waren, die seit mehr als einem Jahrhundert bis zum heutigen Tage für die Erneuerung des Ge-

fängniswesens gekämpft haben. Ich möchte keine Namen nennen; sie sind Ihnen alle bekannt. Sie waren die Frauen und Männer, die die Saat säten. Es war eine zu lange Zeit verstrichen, bis die Saat keimte. Auf unseren Schultern ruht eine Verantwortung, die uns darauf vorbereiten soll, dem Gestrauchelten zu dienen, der so viel, so sehr viel mit uns gemeinsam hat.

Heutzutage spricht man von der Erweiterung des Strafvollzuges. Dann denke ich wieder an Zurückhaltung. Das Bauen ist Männerarbeit, aber: „Wenn der Herr das Haus nicht bauen würde, wäre die Arbeit der Handwerker nutzlos“ (Ps. 127). Möge diese Erweiterung wachsen, denn wir Menschen können dies nicht beeinflussen; wir können nur säen und bauen im Glauben, daß der Herr das Werk segnen wird.

„Herr, Du gehst in die Häuser der Blinden,
die Dein göttliches Mitleid erregen:
Sie suchen Deine Hand bis sie sie finden . . .
Aber, Herr, Du wirst auch im Gefängnis ersehnt.
Auf schuldigen Häuptern ruht Deine kühle Hand,
Die Menschen mißachten sie oft.
Du gravierst Deinen Namen in die kahle Wand
Und schreibst Deinen Pardon zu ihrem „lebenslänglich“.

*Nur nicht verzweifeln, habe den Mut, jegliches Leid zu ertragen!
Kämpfe dich durch, dann wird alles gut auch in den dunkelsten Tagen,
Ringe und meistere das Leben mit Wucht, lerne das Weh überwinden;
halte dich aufrecht mit eiserner Zucht, willst du den Weg aufwärts finden!*

Ist das eigentlich gerecht?

Eine Betrachtung zur Strafvollstreckung

von

Dr. jur. Edmund Duckwitz

Ist das eigentlich gerecht? So hört man es oft von unseren Gefangenen, wenn sie über die Strafvollstreckung mit einem sprechen, und man merkt aus ihren Fragen, daß sie das Gefühl haben, daß bei der Strafvollstreckung mit zweierlei Maß gemessen wird.

Ein Beispiel: 2 Jungen, ein Bremer und ein Flüchtlingsjunge, begehen in Bremen eine Straftat. Der Bremer bleibt auf freiem Fuß, da keine Fluchtgefahr besteht; der Flüchtling, da ohne festen Wohnsitz, kommt in Untersuchungshaft. Es kommt zum Termin. Das Urteil wird rechtskräftig. Der schon in Untersuchungshaft befindliche Flüchtling bleibt in Haft und verbüßt sofort seine Strafe; der andere geht heim und beginnt mit hunderten von Gründen seinen Kampf gegen die Vollstreckung, und er hat oftmals auch Erfolg. Daß der Flüchtling diese verschiedene Behandlung als eine Ungerechtigkeit empfinden muß, erscheint verständlich.

Der Jurist weiß allerdings, daß bei der Untersuchungshaft die verschiedene Behandlung nach den geltenden Gesetzen oft nicht zu vermeiden ist. Gilt dies aber auch für die Vollstreckung? Und die zweite Frage neben der Frage nach der Gerechtigkeit ist wohl auch berechtigt, nämlich: Ist dies Verfahren zweckmäßig und strafpolitisch richtig?

Ich glaube nein. Es ist eigentlich eine Binsenwahrheit, und jeder Erzieher kennt sie, daß eine Strafe der Tat auf den Fuß folgen muß, wenn man nicht verzeiht oder von Strafe absehen will. Dieser Grundsatz hat aber nicht nur seine Richtigkeit gegenüber dem Kinde, sondern auch gegenüber den älteren Straffälligen, ganz besonders aber auch für Jugendliche und Minderjährige. Wenn die Strafe wirklich einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen soll, muß sie der Tat sofort folgen.

Die Wirkung der schnellen Strafvollstreckung kann man immer wieder bei den von den amerikanischen Gerichten der hohen Kommission verhängten Strafen sehen. Ich habe es immer wieder beobachten können, wie sehr die Verurteilten, die gleich im Termin nach Urteilsverkündung verhaftet wurden, durch diese schnelle Vollstreckung getroffen wurden, wieviel mehr sie einerseits das Strafübel empfanden, wieviel nachhaltiger dadurch aber auch der Strafvollzug von vornherein bei ihnen einsetzen konnte.

Wieviel weniger wirksam muß es sein, wenn die Strafe Monate nach der Tat, oft sogar Jahre später, und zwar nicht nur nach der Tat, sondern sogar nach Rechtskraft des Urteils vollstreckt wird. Ich habe hier Fälle erlebt, wo Gefangene ihre Strafe zwei Jahre nach Rechtskraft

des Urteils antraten, nachdem alle Spekulationen auf Amnestien und alles Feilschen um Straferlaß — man muß es leider oft so nennen — vergeblich waren. Und diese Männer kommen dann nicht mehr in die Strafanstalt mit dem Gefühl, eine verdiente Strafe anzutreten, sondern voll gekränkten Herzens darüber, daß man sich überhaupt noch einer längst vergessenen Angelegenheit erinnert und die Strafe zu vollziehen wagt.

Bei jungen Gefangenen wirkt sich dieses ständige Hinauszögern der Strafvollstreckung geradezu verheerend aus und untergräbt die Achtung vor dem Recht in bedenklicher Weise. M. E. wird heute zuviel Rücksicht auf die vielen Gründe genommen, die als angebliche Hinderungsgründe der Vollstreckung entgegenstehen sollen. Seien es nun Gründe beruflicher, familiärer oder sonstiger Art, natürlich abgesehen von der Haftunfähigkeit. Leider pflegen unsere Delinquenten bei ihren Taten die soziale Lage ihrer Opfer nicht so genau zu prüfen. Zu große Weichheit untergräbt hier von vornherein die vorhandenen erzieherischen Möglichkeiten des Strafvollzuges.

Schon durch die oft sehr lange Dauer der deutschen Strafprozesse wird das Ziel der sofortigen Strafvollstreckung sehr viel weniger leicht erreichbar. Um so mehr sollte man aber darum nach Rechtskraft des Urteils die Strafe sofort vollstrecken. Ermittlungen, Anklageerhebung und Prozeß nehmen soviel Zeit in Anspruch, daß nur in ganz seltenen Ausnahmefällen der

Betroffene nicht seine Angelegenheiten soweit vorher zu regeln vermag, daß er die Strafe sofort antreten kann. Aber heute bemüht er sich gar nicht mehr um diese vorherige Regelung, weil er weiß, daß erst nach dem Urteil der oft lange und keineswegs immer ergebnislose Kampf gegen die Vollstreckung beginnt.

Der amerikanische Strafprozeß braucht nicht in jedem Falle für uns vorbildlich zu sein, aber die schnelle Vollstreckung sollten wir unbedingt von ihm lernen. Der Richter sollte m. E. die Ermächtigung erhalten, schon im Urteil nach Anhörung der Staatsanwaltschaft festzulegen, ob die Strafe vollstreckt werden oder ob sie auf Bewährung ausgesetzt werden soll, was m. E. nur bei Unvorbestraften bei kurzen Freiheitsstrafen, bei Vorbestraften nur bei Fahrlässigkeitsdelikten in Frage kommen sollte. (Wird keine Bewährung gegeben, dann muß auf die Rechtskraft sofort die Vollstreckung folgen, ohne erst die schriftliche Urteilsabsetzung abzuwarten). Ebenso muß bei erneuter Straffälligkeit in der Bewährungsfrist sofort die Vollstreckung einsetzen. Ohne Rücksicht auf die Rechtskraft des Urteils sollte bei Strafen über 6 Monaten in jedem Falle, wenn keine Bewährung durch den Richter gewährt wird, sofort im Termin die Verhaftung erfolgen. Dadurch würde auch dem Unwesen Einhalt geboten werden, Berufung und Revision nur zum Zwecke der Hinauszögerung des Vollzuges einzulegen. Begründen ließe sich dieser Haftbefehl wohl immer mit der durch

die Höhe der Strafe bedingten Fluchtgefahr.

Nur durch ein solches Verfahren kann der Eindruck, daß mit zweierlei Maß gemessen wird, vermieden und erneut Achtung vor dem Strafgesetz erreicht werden. Wenn man die Freiheitsstrafe bejaht, muß man auch den Mut haben, ihre Vollstreckung zu bejahen. Die jetzt vielfach geübte Methode des end-

losen Hinausschiebens der Vollstreckung setzt die Strafjustiz der Gefahr der Lächerlichkeit aus, erweckt bei den Betroffenen sehr oft den Eindruck, daß hier nicht gerecht verfahren wird und erzeugt außerdem bei den Opfern der Vergehen und Verbrechen sehr oft das Gefühl, daß die Rechtssicherheit heute zu einem Phantom geworden ist.

Personalveränderungen
im Strafvollzugsdienst in Württemberg / Baden
Mai 1950

WURTEMBERG

- In den Ruhestand getreten:** Pfarrer Otto Gross
bei der Landesstrafanstalt Ludwigsburg.
Werkführer Otto Dolderer
bei dem Landesgefängnis Heilbronn.
- Befördert:** I. Hauptwachtmeister Karl Seitz zum Verwalter
bei der Landesstrafanstalt Schwäbisch - Hall.
Werkführer Hermann Hahn zum Werkmeister
bei der Landesstrafanstalt Schwäbisch - Hall.
- Versetzt in den Dienst der allgemeinen Justiz:**
Verwaltungsinspektor Hans Nagel
zuletzt bei der Landesstrafanstalt Schwäbisch - Hall
als Gerichtsvollzieher an das Amtsgericht Kirchheim / Teck.
- Entlassen:** Hilfsaufseher Karl Czehak
bei der Landesstrafanstalt Ludwigsburg.
- Altershalber ausgeschieden:** Hilfsaufseher Ernst Blaich
bei der Landesstrafanstalt Ludwigsburg.

BADEN:

- Zu anderen Behörden abgegangen:**
ap. Verwaltungsinspektorin Mathilde Gramlich
beim Landesgefängnis Mannheim.
- Befördert:** Fürsorger Jakob Dürr beim Landesgefängnis Mannheim
zum Verwaltungsinspektor.
- Versetzt:**
Oberwachtmeister Friedrich Wels bei der Landesstrafanstalt Bruchsal
an die Landesstrafanstalt Hohenasperg.
Oberwachtmeister Leopold Jungkind bei der Landesstrafanstalt
Hohenasperg an das Landesgefängnis Mannheim.
Werkmeister Georg Ludwig beim Landesgefängnis Mannheim
an die Landesstrafanstalt Bruchsal.

„So etwas könnte mir nicht passieren“

Zusammengestellt vom Bundesbüro für das Gefängniswesen (USA.)

Fortsetzung der in Heft Nr. 5 begonnenen Artikelserie

Beispiel 5

Am 5. Oktober 1949, gegen 3.30 Uhr morgens entkamen fünf Gefangene aus dem Zellenblock dieses Gerichtsgefängnisses. Am Tage vorher waren drei Gefangene über Nacht in das Gerichtsgefängnis eingeliefert worden. Da diese erst nach dem Abendessen ankamen, schickte man sie zum Empfang ihrer Abendmahlzeit in die Küche. Man nimmt an, daß sie während dieser Zeit mit dem sie bedienenden Kalfaktor Fluchtpläne schmiedeten. Nachdem sie gegessen hatten, wurden sie in einen Zellenblock gebracht und zu anderen Gefangenen in einen Tagesraum gesperrt.

Gegen 18.30 Uhr rief der diensttuende Wärter alle Gefangenen aus dem Tagesraum heraus, um sie für die Nacht in ihre Zellen einzuschließen. Beim Verlassen des Tagesraumes wurden sie gezählt, wobei jedoch insofern ein Fehler gemacht wurde, als die Abwesenheit der drei neu hinzugekommenen Gefangenen nicht entdeckt wurde. Nach dem jetzigen Sachverhalt hatten sie sich im Duschaum versteckt gehalten, während die anderen Insassen den Tagesraum verließen. Sowie der Wärter weggegangen war, begannen die Gefangenen die Eisengitter im Tagesraum durchzusägen und hatten somit Zutritt zum äußeren Korridor und dem Wärter, wenn dieser zurückkehren würde. Es besteht ein Meinungsunterschied darüber, wie sie sich so schnell nach ihrer Ein-

lieferung Sägen beschaffen konnten. Einmal wird angenommen, daß die Sägeblätter von einem früheren Insassen unter einem gelockerten Klosettbecken versteckt worden waren, bevor dieser sie wegen vorzeitiger Verlegung verwenden konnte; andererseits besteht die Meinung, daß die Gefangenen die Sägeblätter schon bei der Einlieferung bei sich hatten.

Um 3 Uhr früh holte sich der Nachtwärter, der um Mitternacht seinen Dienst angetreten hatte, die Schlüssel für den Aufzug und die Haustür des Gerichts und trat eine seiner seltenen Runden durch das Gerichtsgefängnis an. Als er zu dem bereits erwähnten Zellenblock zurückkam, öffnete er eine Tür zu dem um den Zellenblock herumführenden Korridor, um den rückwärtigen Teil des Blocks zu kontrollieren. In diesem Augenblick krochen die Gefangenen durch die bereits ausgesägte Öffnung und verbargen sich irgendwo im vorderen Teil des Blocks. Nachdem der Wärter seine Runde um den Zellenblock beendet und die Tür wieder verschlossen hatte, ging er zu einer für Lagerzwecke benutzten Zelle, in welcher der Kalfaktor, der vorher den Gefangenen die Verpflegung zugeteilt hatte, Kleidungsstücke aufhängen konnte. Während er sich dorthin begab, schlichen die Gefangenen hinter ihm her, überwältigten ihn, nahmen seine Schlüssel und sperrten ihn in den Lagerraum. Sie öffneten dann die zu den Zellen

führende Haupttür, schlossen die Zellen auf und forderten alle Insassen auf, an dem Ausbruch teilzunehmen. Nur einer folgte. Die fünf Insassen fuhren dann mit dem Aufzug hinunter zum Parterre, öffneten mit Hilfe der Schlüssel die Haupttür und gelangten so auf die Straße. Die Flucht wurde erst durch das Eintreffen des stellvertretenden Gefängnisdirektors um 6 Uhr morgens entdeckt.

Die Flucht war ermöglicht worden:

1. Weil Besucher und besuchte Gefangene eng nebeneinander auf einer Bank sitzen durften und sich somit leicht irgendwelche Konterbande zustecken konnten. Man nimmt an, daß die Sägen auf diese Weise den früheren Gefangenen zugestellt wurden.
2. Weil die Gefangenen gewöhnlich nur durch den festnehmenden Beamten durchsucht wurden. In obigem Falle durchsuchte der Wärter die Gefangenen oberflächlich, gab aber zu, nicht sicher zu sein, ob die Gefangenen die Sägen bei sich hatten oder nicht.
3. Weil die Gefangenen nur einmal täglich richtig gezählt wurden. Es ist jedoch eine Gewohnheit der Wärter, einzelne Gruppen zu verschiedenen Zeiten zu zählen. Die Zählung der Gefangenen durch den Wärter an jenem Abend, als die Insassen den Tagesraum verließen, war unkorrekt, da er die drei Neueingänge nicht zählte und somit am erfolgreichen Ausbruch der Gefangenen mit verantwortlich war.
4. Weil es bei den Wärtern üblich war, gegen 3 Uhr früh zur Direktion im Erdgeschoß hinunterzufahren, um vom stellvertretenden Direktor die Schlüssel für die Außentüren abzuholen. Die Schlüssel wurden dann mit ins Gefängnis genommen und vom diensttuenden Wärter bis zur Rückkehr des anderen stellvertretenden Direktors um 6 Uhr morgens aufbewahrt. Diese Handhabung war den Gefangenen wohl bekannt gewesen.
5. Zwar sollen die Zellen und die Gefangenen regelmäßig jede Woche durchsucht worden sein, aber offensichtlich waren diese Maßnahmen nicht durchgreifend genug, da erst einige Tage nach der Flucht eine Säge von einem Gefangenen entdeckt wurde.

Beispiel 6

Am 30. Januar 1950 gegen 8 Uhr abends entkamen drei Gefangene aus einem im obersten Stockwerk eines Gerichtes liegenden Zellenblock für Untersuchungsgefangene. Die Gefangenen brachen die Stahlsprossen eines Fensters heraus und benutzten zwei davon als Hebel zum Lockern und Ausbrechen einer als Gitter dienenden Eisenstange. Diese Stange war bereits einmal vorher von ausbrechenden Gefangenen entfernt worden, wurde aber nie wieder richtig angebracht, sondern lediglich in das Gitter geschweißt. Die Lage des Zellenblocks erlaubte, daß die Gefangenen unmittelbar, nachdem sie in den Tagesraum gebracht wurden, an den Fenstern arbeiten konnten, was wesentlich zur erfolgreichen

Flucht beitrug. Nachdem die Eisenstange lose war, krochen die Insassen durch die geschaffene Öffnung und kamen mittels eines aus Decken zusammengebundenen Seiles auf den mehrere Stockwerke tieferliegenden Erdboden.

Es ist ziemlich unbestimmt, wann die Flucht ausgeführt wurde. Der diensttuende Wärter behauptet, alle Gefangenen um 8 Uhr abends in ihre Zellen gesperrt zu haben, bemerkte aber nicht, daß in dem fraglichen Block drei von neun Insassen fehlten. Andere Gefangene, welche sich nicht an der Flucht beteiligten, behaupten, die Ausbrecher seien bereits vor dem Zeitpunkt des Einschließens in ihre Zellen entwichen. Gegen Mitternacht bemerkte ein Gendarm, der bei der Einlieferung eines neuen Insassen in den Zellenblock neben dem Wärter stand, das Seil und lenkte die Aufmerksamkeit des Wärters darauf. Eine sofortige Zählung ergab, daß drei Sträflinge fehlten. Die örtliche Polizei wurde benachrichtigt, aber die Gefangenen hatten bereits einen Vorsprung von 4 Stunden.

Die Flucht wurde ermöglicht:

1. Weil die in diesem Gerichtsgefängnis diensttuenden Wärter

überhaupt nicht für ihren Dienst geschult waren. Wenn der am Abend diensttuende Wärter auch nur die geringste Schulung genossen hätte, wäre es kaum möglich gewesen, daß er die Abwesenheit der drei Sträflinge beim Abschließen der Zellen zur Nacht übersehen hätte.

2. Weil die Zellen nicht oft und gründlich genug während der Wachrunden überwacht wurden. Es ist bemerkenswert, daß zwischen der Entweichung und ihrer Aufdeckung 4 Stunden verstrichen. Außerdem verdient die Tatsache Beachtung, daß die Flucht schließlich nicht durch den diensttuenden Wärter, sondern einem örtlichen Polizisten aufgedeckt wurde.
3. Die Lage des Tagesraumes, welche den Insassen Zutritt zu den Wänden und Fenstern gestattete, sowie das Vorhandensein einer beschädigten Eisengitterstange erleichterten die Flucht.
4. Der Mangel an Zählungen während der Arbeitsstunden und besonders während des Abschließens der Insassen in die Zellen gab den Gefangenen bis zur Entdeckung der Flucht einen 4-stündigen Vorsprung.

Nachrichten in Kürze

Der Ministerpräsident für das Land Hessen hat mit Wirkung vom 31. Mai 1950 Amtsgerichtsrat Dr. Paul Koch als ordentliches Mitglied des Parole-Ausschusses für das Land Hessen bestellt, in Anbetracht der Beförderung von Staatsanwalt Rolf Ecker zum Vorsitzenden des Ausschusses.

T a g u n g

der „Arbeitsgemeinschaft für Reform des Strafvollzugs“

Mitgeteilt von Dr. A. Krebs

Land-Direktor für das Gefängniswesen in Hessen

Wie in allen Kulturnationen, so bewegten in der Zeit nach dem ersten Weltkriege auch in Deutschland Fragen der Strafvollzugsreform eine Reihe verantwortlicher Persönlichkeiten, die als Praktiker oder Theoretiker im deutschen Gefängniswesen tätig waren. Eine kleine zielbewußte Gruppe gründete um die Mitte der zwanziger Jahre die „Arbeitsgemeinschaft für Reform des Strafvollzugs“, deren Geschichte nicht aus der Entwicklung der Erneuerung des deutschen Gefängniswesens der letzten 25 Jahre hinwegzudenken ist.

Nach dem zweiten Weltkriege hielt die Arbeitsgemeinschaft ihre erste Tagung in der Zeit vom 3. — 5. September 1948 in Wolfenbüttel ab. Die

Aufgabe der Tagung war, die damalige Lage auf dem Gebiet des deutschen Gefängniswesens unter den besonderen Verhältnissen der Nachkriegszeit zu erkennen. Das Ergebnis wurde in nachstehender Resolution festgelegt.

Die zweite Arbeitstagung nach 1945 fand am 22. und 23. März 1950 in Heidelberg statt. Sie war neben dem Gedanken an den Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft für Reform des Strafvollzugs, Herrn Prof. Radbruch, vor allem der Erörterung der Probleme des Jugendstrafvollzugs gewidmet. Die Verhandlungen fanden ihren Niederschlag in folgender Resolution.

R e s o l u t i o n

der „Arbeitsgemeinschaft für Reform des Strafvollzugs“

vom 4. IX. 1948

1. Die Arbeitsgemeinschaft sieht in der Verwirklichung des Erziehungsgedankens im Vollzug der Freiheitsstrafe eine kriminalpolitisch unabweisable Forderung an das Gefängniswesen unserer Zeit. Die Träger dieser Erziehung, insbesondere an jungen Gefangenen, können nur sozialpädagogisch ausgebildete Persönlichkeiten sein. Solche Sozialarbeiter müssen an jeder Anstalt in so genügender Zahl vorhanden sein, daß die Wiedergewinnung des Gefangenen für die Gesellschaft in der

harten Wirklichkeit des Vollzugs der Freiheitsstrafe mit Erfolg vorangetrieben werden kann. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt daher, trotz der augenblicklichen Anspannung der staatlichen Finanzen, ausreichende Mittel für die Anstellung solcher Kräfte im Gefängniswesen der deutschen Länder zu bewilligen und die Ausbildung von Sozialarbeitern an entsprechenden Fach- und Hochschulen auch seitens der Strafvollzugsverwaltungen zu fördern.

2. Die Arbeitsgemeinschaft hält es für notwendig, daß die Vorschriften der Länder über die Durchführung des Erziehungsstrafvollzugs, insbesondere in den Dienst- und Voll-

zugsordnungen im ganzen Bereich Deutschlands einheitlich gefaßt werden, bis ein gesamtdeutsches Strafvollzugsgesetz erlassen werden kann.

Resolution **der „Arbeitsgemeinschaft für Reform des Strafvollzugs“** **vom 23. III. 1950**

I. Die Arbeitsgemeinschaft nimmt auf ihre Resolution vom 4. IX. 1948 Bezug. Sie stellt fest, daß ihre damals erhobenen Forderungen noch in wesentlichem Umfang der Erfüllung harren. Die Entwicklung in der Zwischenzeit hat ebenso wie die im Ausland gemachten Erfahrungen die Richtigkeit dieser Forderungen bestätigt. Trotz der gegenwärtigen finanziellen Schwierigkeiten hält die Arbeitsgemeinschaft an diesen Forderungen um so mehr fest, als ihre Erfüllung im Endergebnis dem Staatshaushalt zugute kommt.

II. Auf Grund der Ergebnisse ihrer diesmaligen Besprechungen gestattet sich die Arbeitsgemeinschaft folgende Empfehlungen:

1. Damit der Freiheitsstrafe die ihr zukommende Funktion als Resozialisierungsmittel gewahrt bleibt, scheint es wünschenswert, daß die Anwendung der Freiheitsstrafe beträchtlich eingeschränkt wird. Dies ist unter anderem dadurch zu erreichen, daß die Strafgesetzgebung von allen verwaltungsstrafrechtlichen Tatbeständen befreit wird (nach dem Vorbild des Wirtschaftsstrafgesetzes vom 26. 7. 49). Die Anwendung der Freiheitsstrafe sollte

im wesentlichen beschränkt werden auf solche Tätergruppen, bei denen nicht ohne Freiheitsentzug die kriminalpolitisch notwendigen und sittlich zu rechtfertigenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

2. Die Differenzierung der Freiheitsstrafe in Zuchthaus und Gefängnis hält die Arbeitsgemeinschaft für sach- und zweckwidrig. In einem Strafrecht, das die Persönlichkeit des Täters in Bezug auf Schuld und Strafe in den Mittelpunkt stellt, ist die überkommene vorzugsweise Differenzierung der Freiheitsstrafen nach den gesetzlichen Tatbeständen überholt. Dies wird durch die Entwicklung des Strafrechts auch im Auslande bestätigt. Die sozialen und pädagogischen Aufgaben erfordern eine einheitliche Form des Vollzugs und demgemäß die Einheitsstrafe. Erst diese ermöglicht die kriminalpolitisch unerläßliche Differenzierung und Klassifizierung der Gefangenen.

3. Die am Vollzug dieser Einheitsstrafe beteiligten müssen in einem einheitlichen Geiste arbeiten. Sie müssen charakterlich einwandfrei und für ihre besonderen Fachaufgaben gründlich und sorgfältig geschult sein. Ihre ständige Weiterbildung ist notwendig.

4. Die große Eigenbedeutung, die das Gebiet des Strafvollzugs kriminalpolitisch neben der Strafverfolgung und der Tätigkeit der Strafgerichte besitzt, verlangt eine entsprechende selbständige Verwaltung unter der Eigenverantwortung von Strafvollzugsfachkennern in der obersten und — falls regional erforderlich — auch in der mittleren Instanz.

5. Nur wenige deutsche Länder verfügen über die genügende Anzahl von geeigneten Strafanstalten, um den Anforderungen einer kriminalpolitischen Klassifikation der Vollzugsanstalten gerecht werden zu können. Es wird daher die Bildung von Länderstrafvollzugsgemeinschaften

empfohlen, die für größere Bezirke Strafvollstreckungspläne ermöglichen.

6. Soweit die Anordnung der Untersuchungshaft gegen junge Beschuldigte unumgänglich ist, muß sie in besonderen Anstalten jugendgemäß vollzogen werden, die nicht für den Vollzug an Erwachsenen benutzt werden dürfen. Dem für eine solche Jugendhaftanstalt zuständigen Richter sollte auch die Zuständigkeit für das Jugendstrafverfahren gegen diese Beschuldigten übertragen werden.

7. Die Arbeitsgemeinschaft legt großen Wert auf weitgehenden Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit dem Ausland.

An unsere Leser!

Es ist vorgesehen, in Ausgabe Nr. 7 der „Zeitschrift für Strafvollzug“ die folgenden Artikel zu veröffentlichen:

Gotteszell in Vergangenheit und Gegenwart

von **Emil Geiger**, Pfarrer am Frauengefängnis Gotteszell; und
Marta Nagel, Direktorin des Frauengefängnisses Gotteszell

Auch eine Erziehung im weiblichen Strafvollzug

von **Marta Nagel**, Direktorin des Frauengefängnisses Gotteszell

Eine große Sorge

von **Leo Gebhardt**, Werkführer der Strafanstalt Darmstadt

Disziplinargerichtsbarkeit

in den Bremischen Gefangenenanstalten

von Amtsgerichtsrat **Dr. Paul Schlingmann**

Vorbild Helvetia – Gruppentherapie in Utikon

von Regierungsrat **Hans Häge**, Gefängnis Ebrach

„So etwas könnte mir nicht passieren“

Fortsetzung der in Heft Nr. 5 begonnenen Artikelserie

Bericht über Tagungen

des Strafvollzuges in Bethel und Tutzing

von Pfarrer **Konrad Merkt**, Jugendstrafanstalt Niederschönenfeld

Über die Tätigkeit des Psychologen im Strafvollzug

von **Dr. Günther Suttinger**, Strafvollzugsamt Berlin

Tagung der katholischen Strafanstaltspfarrer in Würzburg

von

Oberpfarrer **M. Krauss**, Frauenstrafanstalt Aichach, Bayern

Am 12. und 13. April war in den gastlichen Räumen des Marianhiller-Plusmissionsseminars in Würzburg eine Tagung der kath. Strafanstaltsgeistlichen des Bundesgebiets, die einberufen von Domkapitular Buchholz, Strafanstaltsoberpfarrer in Düsseldorf, zahlreich besucht war, darunter auch von einem Vertreter der Zentralstelle des deutschen Caritasverbandes, Prälaten Baumgartner aus Freiburg i. Br., von Vertretern der örtlichen Caritas, ebenso von Vertretern der Justizbehörden, dem Direktor des Gefängniswesens beim Bayer. Staatsministerium der Justiz in München, H. Min. Rat Leopold, einzelnen Vorständen von Strafanstalten, und nicht zuletzt von mehreren Richtern und Staatsanwälten der Würzburger Gerichte mit Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Lobmiller an der Spitze, die so durch ihr Erscheinen und ihre Teilnahme an der Tagung ihr Interesse an den aufgeworfenen Fragen bekundeten. Die Seelsorge an den Gefangenen soll ja, wie es bei der Tagung zum Ausdruck gebracht wurde, nicht eine in sich eingekapselte Angelegenheit sein, losgelöst von allen übrigen Fragen, die die Gefangenen und Verurteilten betreffen, sondern in lebendigem Zusammenhang und in fruchtbringender Arbeit stehen mit allem, was das Wohl und Wehe eines Inhaftierten berührt, insbesondere auch mit der Fürsorge. In diesem Sinne wurde auch die Anwesenheit der Nicht-

theologen und der Vertreter der Caritas gewertet und dankbar begrüßt.

Der Leiter der Tagung wies auch auf den Zusammenhang hin, der zwischen dem Haus der Tagung und der Strafanstaltsseelsorge besteht. War doch der Gründer der Marianhiller Missionskongregation, Abt Franz Pfanner, vor seiner Klostergründung in Maria Stern bei Banjaluka in der Herzogowina als Volksmissionar und Klosterbeichtvater in Agram auch zeitweise außerordentlicher Seelsorger in der Strafanstalt Lepoclava, wo er durch Missionsvorträge außerordentlich fruchtbar und segensreich wirkte. Auch auf die Beziehungen zwischen der Diözese Würzburg und der Strafanstaltsseelsorge wurde hingewiesen. Der unvergeßliche Hochschulprofessor Dr. Ignatz Klug, der in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg durch seine kriminalpädagogischen Schriften und Vorträge und seine Mitarbeit am Stufenstrafvollzug neue Anschauungen im Strafvollzug wesentlich beeinflusste, war ein Würzburger Diözesane, ebenso wie der Strafanstaltspfarrer Schollmer, der im April 1945 in Niederschönenfeld von einer Granate getroffen fiel, und der nach seinem Wissen und seinen Vorarbeiten berufen und geeignet gewesen wäre, die noch immer fehlende Geschichte der Strafanstaltsseelsorge zu schreiben. Diese Beziehung zur Würzburger Diözese fand ihre Krönung durch die ehrenvolle Teilnahme des

Diözesanbischofs Dr. Julius Döpfer, der es sich nicht nehmen ließ, gerade an seinem Namensfeste zur Konferenz zu kommen und am ersten Nachmittage die Vorträge anzuhören und dabei auch selbst zur Versammlung zu sprechen, dahingehend, daß die Seelsorger und die Anstaltsfürsorger in der Liebe Christi unverdrossen weiter arbeiten mögen am Helle der ihnen anvertrauten Seelen. Eine andere Art, als den Gefangenen wieder empor zu heben, ihm den Weg zum Wiederaufstieg zu ebnen, ihn zum Lebenskampf besser zu rüsten, gibt es nicht. Eine Behandlung, die den Menschen in dem Gefangenen nicht achtet, die nur kalt abweisende Strenge kennt, die die seelischen Werte zu kurz kommen läßt, erstickt den letzten guten Keim, der doch noch im Menschen steckt und glimmt. Durch seine Besuche der Gerichtsgefängnisse in Würzburg und Aschaffenburg hat der Bischof bewiesen, daß die Gefangenen nicht unvergessene Kinder seiner Hirtenliebe und Hirtensorge sind. Auch der Besuch der Konferenz wurde in diesem Sinne gewertet. Die beiden Verhandlungstage waren ausgefüllt mit zahlreichen Referaten über praktische Fragen der Strafanstaltsseelsorge und der mit ihr verbundenen Fürsorge. Zu einem vorgelegten, zwischen den kath. und evang. Konferenzleitern vereinbarten Entwurf von gesetzlichen Richtlinien über die Gefangenen-seelsorge entspann sich nach einem Referate des Herrn Oberpfarrers Buchholz und des Herrn Pfarrers Dr. Krause Berlin eine

lange und lebhafte Aussprache, die aber doch nach mehreren ausgiebigen Amputationen an dem Entwurf zu einem einigenden Abschluß kam.— Ein Vortrag des Herrn Min. Rats Leopold über: Der Strafvollzug in Amerika im Vergleich zu Problemen des Strafvollzugs in Bayern, Ergebnisse einer Studienreise in die USA, brachte es fertig, die zahlreichen Zuhörer über zwei Stunden lang in Spannung zu halten über Fragen, die ihnen zum erstenmal in dieser Weise dargelegt wurden. Vier Kurzreferate über Fürsorge für männliche und weibliche Entlassene, männliche und weibliche Jugendliche, von je einem Pfarrer aus zuständigen Anstalten gehalten, betonten eindringlich den engen Zusammenhang zwischen Seelsorge und Fürsorge und gaben aus der Vielheit der Praxis heraus Winke für die Ausgestaltung des Fürsorgewesens, für das Zusammenarbeiten mit allen zuständigen Behörden und den Organisationen der freien Fürsorge. Angeregt wurde die Herausgabe eines umfassenden Verzeichnisses aller Organisationen, Heime usw., die sich mit Gefangenenfürsorge befassen.

Der vorgelegte Entwurf einer Pastoralinstruktion wurde unter der Voraussetzung nochmaliger Überprüfung gebilligt und zur allgemein belehrenden Kenntnisnahme sowie zur allenfalsigen Verpflichtung für die Strafanstaltspfarrer durch die Bischöfe der Diözesen, wo sie ursprünglich Geltung hatte, vorgeschlagen. Im Zusammenhang damit wurde auch ein Antrag ange-

nommen, an die einzelnen Diözesen heranzutreten mit der Bitte, es möchten an Pastorkursen der theolog. Seminare durch Strafanstaltspfarrer regelmäßig Vorträge über Gefängnis- und Seelsorge abgehalten werden, bes. um künftige Seelsorger im Nebenamt an den Gerichtsgefängnissen auf ihre Arbeit vorzubereiten und allgemein die Beziehungen zwischen allgemeiner Seelsorge und Fürsorge und Strafanstaltsseelsorge und -fürsorge zu beleben und fruchtbringend zu gestalten.

Ein ausführliches Referat des Herrn Oberpfarrers Morgenschweis von Landsberg über die Erfahrungen in der Seelsorge mit Gefangenen des War Crime Prison und ein gleichgerichteter Vortrag des Herrn Pfarrers Barz der Strafanstalt Wittlich boten so viel zum Nachdenken und innerlichem Verarbeiten, daß auf eine Aussprache verzichtet wurde. Auch zwei Referate über Exercitien in den Strafanstalten (Pfr. Langenmantel, Straubing und Pfr. Rummel, Niederschönenfeld) gaben aus der Praxis geschöpft viel Anregung über interne Seelsorgearbeit. Nach irgend einer Richtung konnte jeder Teilnehmer einen Gewinn für sein künftiges Arbeiten buchen.

Ausgerichtet nach den ewigen Wahrheiten des Glaubens, gestützt auf die Einheit in Lehre und Disziplin der Kirche, bot die Tagung ein Bild der Geschlossenheit, aber auch der Aufgeschlossenheit und Zielsicherheit in allen Fragen der Seelsorge und Fürsorge für die Besonderheiten im Strafvollzug.

Ohne einen eigenen Verein gründen zu wollen, wurde Herr Domkapitular Buchholz zum Konferenzleiter für kath. Pfarrer der Strafanstalten im Bundesgebiet bestimmt, mit dem Recht, nötige Auslagen durch Erheben von Beiträgen abgleichen zu dürfen.

Wenn zu Ende der Tagung die Teilnehmer, Pfarrer, sowie eine stattliche Zahl von Beamten der Würzburger Justiz dank den vorbereitenden Bemühungen des Herrn Landgerichtspräsidenten Dr. Lobmiller, sich am Abend des letzten Konferenztages in der Staatl. Hofkellerei der Residenz versammelten, unter Führung des Herrn Direktors Heller die Kellerei besichtigten und auch etwas hörten über den Würzburger Weinbau und dessen Geschichte und auch noch der dort lagernden Sorten einige verkosten durften, so war dies schließlich ein wohlverdienter und dankbar angenommener Abschluß dieser für alle Teilnehmer unvergeßlichen Tagung.

*Stärker als alle Gewalt ist ein nachgebender Geist;
Güte bezwang die Welt.*

Herder

Hier bittet die Redaktion die Leser um ihre Meinung. Wer Anregungen und Verbesserungsvorschläge machen will, schreibe — mit oder ohne Namen — an: **„Zeitschrift für Strafvollzug“** (Bad Nauheim (Grand Hotel), Zimmer 411

1.

Datum _____

2.

Datum _____